

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
An die Arbeiterchaft aller Länder	557	
Der Streik in der Berliner Metallindustrie. II	538	
Gesetzgebung und Verwaltung. Ausbau des preussischen Wohnungswesens	561	
Arbeiterbewegung. Zusammenschluß der graphischen Organisationen - Der gewerkschaftliche Wirtschaftsrat in Frankreich	562	
Kongresse. Zehnter Verbandstag der Lithographen Steindrucker und verw. Berufe	564	
Lohnbewegungen. Reichsbeitrag der Angestellten		572
		der Berufsgenossenschaften. - Tarifbeiträge im deutschen Bergbau
		Stortelle, Sekretariate, Gewerkschaftssekretär für Fagenitz gesucht - Arbeitersekretäre für Reichenbach i. B. und für das Siegerland gesucht
		Audere Organisationen. Die 23. Jahresversammlung des Hauptverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands. - Wahrheitsliebe des christlichen Arbeiterverbandes
		Wittreilagen. An die Ortsausschüsse. - Berichtigung. - Die Ortsgruppe Berlin des Centralverbandes der Hausangestellten. - Unterstützungsvereinigung

An die Arbeiterchaft aller Länder.

Ein Appell an das Kulturgewissen der ganzen Welt

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. November hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen unterschrieben und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist verfloßen, seit der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer schmachten über 400 000 Deutscher in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengestürzt war und eine aus Erwählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie - noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages - die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleichstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet war, hat Deutschland trotz ungeheurer Transportschwierigkeiten seine Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit restlos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung Protest erhoben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht haben verhindern können, so haben doch viele Hunderte von nach Deutschland geschleppten belgischen Arbeitern auf die Verwendung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, das Los der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schmachten noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft;

noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Rückkehr nicht festgesetzt - trotzdem Deutschland sich erbötig gemacht hat, mit eigenen Mitteln - wie es verpflichtet ist - und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlöst werden können, wenn Deutschland - andere Gefangene dafür zur Verfügung stellt! Denn auf eine Eingabe der „Union Nationale“ der Architekten und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der freien Landesbeile erklärt, daß deutsche Architekten und Unternehmer nicht nach Frankreich bereingelassen würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die deutsche Kommission hat das - mit Recht - abgelehnt. - In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend zu sein, daß im Gegensatz zu den klaren, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich - als Sieger - nur zu befehlen und das besiegte Deutschland zu gehorchen hat - ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachten müssen, ist ein Schand- und Brandmal für die angeblich ritterlichste Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Wehrlose hat noch immer in der Welt als ein besonders hoher Grad von Brutalität und Feigheit gegolten. Das alt-römische „Vae victis“ (Wehe dem Besiegten) wird hier zu einer Höhe der Vollendung getrieben, die ein blutiger Hohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kulturgewissen der ganzen Welt, daß es sich unserm Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernerhin zur Kulturgemeinschaft der Nationen gezählt sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besonders raffinierte Maßnahmen den völligen psychischen und physischen

Zusammenbruch des deutschen Volkes herbeiführen. Denn darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen hinaus. Es kann den Leitern des französischen Staatswesens doch nicht verborgen sein, welche seelisch vernichtenden Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörige in Deutschland und letzten Endes auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kulturgewissen der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die klar zutage liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf „friedlichem“ Wege auszurotten und zerstören zu wollen!

Wir fordern die Heimsendung unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schmachtenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September d. J. an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat, zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorstellig zu werden und daß der Internationale Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe am 7. Oktober an den Präsidenten Clémenceau gerichtet hat. Darauf ist bis heute eine Antwort nicht eingegangen. Statt dessen aber hat Herr Clémenceau die bekannte Rede gehalten, wonach Deutschland die Pflicht auferlegt werden soll, an Stelle der Kriegsgefangenen den französischen Unternehmern 900 000 deutsche Arbeiter zur Verfügung zu stellen — d. h. also: Deutschland erhält seine Kriegsgefangenen nur zurück, wenn es an deren Stelle andere Gefangene nach Frankreich entsendet!

Ingeachtet dieser Tatsachen fragen wir die französischen Arbeiter und insbesondere die französischen Gewerkschaften:

Seht Ihr denn nicht, wie das französische Unternehmertum in trauter Gemeinsamkeit mit Eurer Regierung die deutschen Kriegsgefangenen, Eure Klassengenossen, zurückhält, nur zu dem Zweck, um sich aus der Sklavenarbeit der Kriegsgefangenen die Taschen zu füllen?

Seht Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu mißbraucht werden, um Eure eigenen berechtigten Forderungen niederzuhalten, daß sie, die Kriegsgefangenen, gebraucht werden, um sie gegen Euch auszunutzen zu können, wenn Ihr es wagen wölltet, einen gerechteren Anteil am Ertrage Eurer Arbeit zu fordern!

Wenn Ihr das einseht — und Ihr müßt ja erkennen, daß es so ist —, dann richten wir an Euch, französische Arbeiter und Klassengenossen, die ganz besondere Aufforderung, uns in unserm Kampfe um die Befreiung unserer gefangenen Brüder wirksam zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann fällt auf Euch die Verantwortung dafür, daß in der Weltgeschichte das französische Volk den Namen und Ruf einer Kulturnation für immer verliert!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit den deutschen Arbeitern gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die ungeheure Vergewaltigung des deutschen Volkes und die rohe Barbarei der französischen Machthaber.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

Der Streik in der Berliner Metallindustrie.

II.

Die Arbeitgeber hatten für die Frage der Wiederaufnahme der Arbeit folgenden Vorschlag unterbreitet:

Unternehmersvorschlag zur Arbeitsaufnahme.

1. Der Streik wird für beendet erklärt. Die Arbeit wird in allen Betrieben von sämtlichen Arbeiterkategorien nach Maßgabe der Ziffer 2 aufgenommen.

2. Die Betriebe werden die (sämtlichen) Arbeiter nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse mit möglichster Beschleunigung wieder einstellen. Vor dem 15. Dezember 1919 darf der Platz eines aus Anlaß des Streiks noch arbeitslosen Arbeiters nicht durch betriebsfremde Arbeiter besetzt werden.

3. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse, die infolge des Streiks nicht entlassen worden sind, nehmen sofort ihre Tätigkeit im Arbeiterausschuß wieder auf. An die Stelle entlassener Arbeiterausschußmitglieder treten deren nicht entlassene Stellvertreter. Eine Neuwahl findet nach den gesetzlichen Bestimmungen statt, sofern nicht mehr die gesetzliche Zahl der Arbeiterausschußmitglieder vorhanden ist.

4. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Diejenigen, die während des Streiks gearbeitet haben, einschließlich der Arbeiter, die während des Streiks neu eingestellt wurden, dürfen in keiner Weise belästigt oder benachteiligt werden. Ueberhaupt darf keinerlei Belästigung oder Benachteiligung wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder politischen Partei stattfinden.

5. Die durch den Streik herbeigeführte Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses soll bei Bemessung des Urlaubs nicht als solche angesehen werden. Es wird also die vor dem Streik im Betrieb verbrachte Zeit angerechnet.

6. Die durch die Einklassifizierung sich ergebenden neuen Löhne treten unter der Voraussetzung der Ziffer 1 am Tage nach der Verkündung des Gesamtschiedspruchs in Kraft.

Bei diesem Vorschlag schien den Arbeitervertretern die Art der Wiedereinstellung und die Frage der Wiederaufnahme der Funktionen der Mitglieder der Arbeiterausschüsse nicht genügend berücksichtigt zu sein. Die Arbeitervertreter schlugen deshalb folgende Abänderungen in dem Vorschlag der Unternehmer vor:

Mit Satz 1 erklärt sich die Kommission einverstanden.

In Satz 2 soll das Wort „die“ durch das Wort „sämtliche“ ersetzt werden. Bedeutungsvoller aber ist der Zusatz, den die Kommission zu Absatz 2 beantragte. Er lautet: „Der Arbeiterschaft werden dieselben Rechte gewährt, wie diese sie bei Ausbruch des Streiks in den Betrieben hatten.“ Dieser Zusatz

wollte sagen, daß die Kommission forderte, daß in den Betrieben, wo schon den Arbeiter- und Betriebsräten Rechte gewährt worden waren, die über die gesetzlichen Rechte hinausgingen, eine Verminderung der Rechte, wie sie vor dem Streik bestanden, auf keinen Fall eintreten dürfe; daß also die Grundrechte der Arbeiterschaft nicht angetastet werden sollten. Wohlgermerkt, es sollten die über die gesetzlichen Rechte hinausgehenden Rechte für die Betriebe wieder in Betracht kommen, in denen sie schon vor dem Streik bestanden hatten.

Zu Ziffer 3 forderte die Kommission eine Streichung dergestalt, daß der Absatz 3 lauten sollte: „Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse nehmen sofort ihre Tätigkeit im Arbeiterausschuß wieder auf.“

Im Absatz 4 sollte der letzte Satz gestrichen werden. Er lautete: „Ueberhaupt darf keinerlei Belästigung oder Benachteiligung wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder politischen Partei stattfinden.“

Zu Ziffer 6 wurde der Zusatz verlangt: „Spätestens vom 1. November 1919 ab.“

Die Unternehmer gaben auf die Vorschläge der Fünfzehnerkommission folgende Erklärung ab:

„Das Wort „sämtliche“ in Ziffer 2 kann nicht angenommen werden.“

Ziffer 3 soll unverändert stehen bleiben mit folgendem Zusatz: „Wo kein vollzähliger Arbeiterausschuß vorhanden ist, wird es den Arbeitern freigestellt, eine Vertretung in geheimer Abstimmung zu wählen, die die Obliegenheiten des Arbeiterausschusses bis zu dessen Neuwahl versehen.“ (Auf Befragen antworteten die Unternehmer: nur die Arbeiter, die in den Betrieben sind, haben gegebenenfalls die Vertretung zu wählen, der Zeitpunkt für die Vornahme der Wahlen wird den Arbeitern überlassen.)

Zu Ziffer 4 erklärten sich die Unternehmer bereit, den beanstandeten Satz zu streichen.

Zu Ziffer 6 erklärten sich die Unternehmer bereit, den beantragten Zusatzantrag anzunehmen mit der Modifikation, daß die neuen Löhne vom 3. November an gezahlt würden, wenn die übrigen Punkte angenommen und die Arbeit sofort aufgenommen würde.

Da mit dieser Erklärung der Arbeitgeber die Arbeitnehmer nicht einverstanden waren, sah die weitere Abwicklung der Differenz fest. Um noch ein letztes zu versuchen, wandte sich nunmehr die Arbeitnehmerseite an die Vertreter der politischen Parteien, um durch deren Vermittlung einen Ausgleich der Differenz zu erzielen. Es waren die Parteien der Kommunisten, der U. S. P., der S. P. D. und der Demokraten, die ersucht wurden, sich der Sache anzunehmen. Daraufhin fand eine Besprechung statt, an der die Vertreter der vorgenannten 4 Parteien teilnahmen, außerdem die sogenannte Fünfzehnerkommission, der Vollzugsrat der U. S. P. und der Vollzugsrat der S. P. D. und D. P.

Den anwesenden Vertretern der verschiedenen Parteileitungen wurde erklärt, daß das Entgegenkommen der Arbeitgeber nicht ausreichte, es müßten die Unternehmer veranlaßt werden, mehr Entgegenkommen zu zeigen. Zu dem Zweck müßten wohl die politischen Parteien mit den Unternehmern in Verhandlungen treten, um nun ihrerseits zu versuchen, eine mehr dem Arbeiterstandpunkt entgegenkommende Fassung der Unternehmer zu erhalten.

Nach Meinung verschiedener Arbeitervertreter sei die Sache nunmehr von grundsätzlicher Bedeutung,

und könne die Notwendigkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß alle Vorbereitungen für einen Kampf getroffen werden müssen, der über den Kreis der Metallindustrie Berlins hinaus sich auf alle Arbeiter Berlins und wenn notwendig ganz Deutschlands ausbreitet. Die Konferenz beendete, bereits am nächsten Tage mit den Unternehmern in Fühlung zu treten. Das ist denn auch geschehen, und fand noch am nächsten Tage eine Konferenz unter Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Schmidt statt.

Teilgenommen haben an dieser Besprechung die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter, sowie die Vertreter der Parteien und der beiden Vollzugsräte.

Die Verhandlungen machten wegen der Eigenart der Zusammensetzung der ganzen Konferenz einige Schwierigkeiten. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde folgendes Uebereinkommen getroffen:

„Die Rechte der Arbeitervertretungen sollen nach Aufnahme der Arbeit wie folgt gesichert werden: Die Arbeiterausschüsse treten in der unten angegebenen Zusammensetzung sofort wieder in Tätigkeit. Die in einzelnen Betrieben mit ihnen schriftlich vereinbarten oder nachweislich von der Direktion genehmigten über die gesetzlichen Rechte hinausgehenden besonderen Befugnisse und der Vertretung der Arbeiterschaft bleiben, soweit sie bis zum Ausbruch des Streiks in Übung waren, bis zum Inkrafttreten des Betriebsratsgesetzes bestehen. Von da an gelten die im Gesetz festgelegten Rechte. Für die Mitgliedschaft im Arbeiterausschuß gilt nach dem Streik folgendes: Infolge des § 14 des Gesetzes müssen für Ausschußmitglieder, die entlassen sind, deren Stellvertreter eintreten, soweit sie nicht auch entlassen waren. Wo kein vollständiger Arbeiterausschuß mehr vorhanden war, muß zu einem mit der Arbeiterschaft zu vereinbarenden Zeitpunkt eine vorläufige Ergänzung in geheimer Wahl stattfinden. Wiederwahl ist zulässig. Die übrigen Arbeiterausschußmitglieder, welche nicht entlassen waren, nehmen sofort ihre Tätigkeit im Ausschuß wieder auf, auch wenn sie am Streik beteiligt waren. Der nach obigen Bestimmungen ergänzte Ausschuß nimmt die Obliegenheiten des gesetzlichen Arbeiterausschusses bis zu dessen Neuwahl wahr, die alsbald nach dem 15. Dezember vorzunehmen ist.“

Die Frage der Arbeiterräte wird durch den Streik bzw. seine Beilegung nicht berührt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes sowie des Verbandes der Berliner Metallindustriellen soll die Arbeit unter diesen Bedingungen, abgesehen von den anderen Abmachungen, wieder aufgenommen werden.“

Dieses Resultat der Verhandlungen hat zwar nicht bei allen an der Verhandlung Beteiligten volle Befriedigung ausgelöst, doch wurde es als ausreichend betrachtet, um unter Berücksichtigung der Gesamtsituation die Arbeitsaufnahme zu empfehlen.

Es muß hier besonders hervorgehoben werden, daß es gerade die den Streik leitenden Teilnehmer der Verhandlung waren, die dem Standpunkt vertraten, daß an eine Ausdehnung des Streiks zum Generalstreik nicht zu denken und für die Streikenden ein weiteres Verharren im Streik zwecklos sei.

Nach dieser Sachlage konnte erwartet werden, daß die Streikleitung in der am nächsten Tage stattfindenden Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes die Aufnahme der Arbeit empfehlen und mit allem Nachdruck vertreten würde.

Am nächsten Tage in der Generalversammlung machte sich aber eine starke Opposition gegen die getroffenen Vereinbarungen bemerkbar, und dem ist man seitens der Streikleitung nicht genügend, unter Darlegung der tatsächlichen Situation, entgegengetreten. Anstatt, wie es in solchen Fällen notwendig ist, der Versammlung klipp und klar zu sagen, wie es steht, wurde auf die böse S. P. D. geschimpft, diese allein sei an dem kläglichen Ausgang des Kampfes schuld. Diese Begründung erschien, wie begreiflich, der Versammlung nicht ausreichend und rückte sich bitter, denn die Generalversammlung beschloß, in der Meinung, der Generalstreik sei an sich unmöglich, verspreche auch Erfolg, werde aber durch böswillige Personen verhindert, auf den Generalstreik hinzuwirken, und von sich aus die noch in Beschäftigung befindlichen Metallarbeiter aufzufordern, sofort in den Sympathiestreik einzutreten. Dieser Beschluß bezog sich auf Metallarbeiter, die in Betrieben arbeiteten, welche zumeist nicht dem Verband Berliner Metallindustrieller angehörten, sondern im Gegenteil in Betrieben waren, die fast alle mit dem Metallarbeiterverband die Arbeitsverhältnisse vertraglich geregelt hatten. Die Zahl der hierbei beteiligten Personen betrug zirka 40 000.

Was durch diesen Beschluß praktisch erreicht werden sollte, ist nicht zu erkennen. Auf dem Verband Berliner Metallindustrieller, gegen dessen Mitglieder in der Hauptsache der Kampf geführt wurde, konnte dieser Sympathiestreik keinen Einfluß ausüben, auf die Öffentlichkeit auch nicht, denn wenn schon 150 000 bis 160 000 Personen aus der Metallindustrie Berlins im Streik stehen, kommt das einer Stilllegung der gesamten Metallindustrie ziemlich nahe, so daß die durch den Sympathiestreik aus den Betrieben gehenden Arbeiter lediglich die Zahl der Streikenden vermehrten. Ein Einfluß auf die Streiklage selbst aber konnte durch diesen Beschluß nicht ausgeübt werden.

Bei der auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung und von anderen Stellen einsehenden Agitation für den Generalstreik der gesamten Berliner Arbeiter war dann das Merkwürdige zu verzeichnen, daß ein Teil der Personen, die bei den Verhandlungen mit den Unternehmern über die Frage der Wiederaufnahme der Arbeit erklärt hatten, an Generalstreik ist nicht zu denken, es müßte Schluß gemacht werden, nimmere mit aller Schärfe für den Generalstreik eintraten. Für dieses Verhalten gibt es überhaupt kaum eine Begriffsbezeichnung.

Schließlich wurde das Plenum der Berliner Gewerkschaftskommission als die Stelle bezeichnet, die über den Eintritt in den Generalstreik für die gesamten Arbeiter und Arbeiterinnen Groß-Berlins entscheiden sollte. Daß dieses Forum ein so weitgehendes Recht nicht ausüben kann, ist jedem, der ein wenig Einblick in das interne Gewerkschaftsleben hat, bekannt, aber die Berliner Gewerkschaftskommission nahm zu der Frage des Generalstreiks Stellung und beschloß am 5. November nach mehrstündiger Verhandlung mit 66 gegen 66 Stimmen die Proklamierung des Generalstreiks abzulehnen.

Leider ist auch dann den Streikenden wie der gesamten Arbeiterchaft nicht das rückhaltlos gesagt, was gesagt werden mußte, daß nämlich für das Gelingen eines Generalstreiks alle Voraussetzungen fehlten. Anstatt das der Arbeiterchaft zu sagen, hat man in einer geradezu unverantwortlichen Weise versucht, aus dieser so ernstlichen Situation politisches Kapital zu schlagen. Wieder war es die S. P. D.,

der die Schuld zugeschoben wurde. Das hörte erst einigermaßen auf, als festgestellt wurde, daß zwei Drittel der Mitglieder der Berliner Gewerkschaftskommission politisch auf dem Standpunkt der politischen Richtung standen, die glaubte, für sich und ihre Agitation aus der Gesamtsituation Kapital schlagen zu können.

Am Tage nach diesem Beschluß der Gewerkschaftskommission fand dann wieder eine Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes statt, in der zu der Ablehnung des Generalstreiks Stellung genommen wurde. In dieser Generalversammlung wurde zwar der klare Beschluß gefaßt, daß die Kollegen, die aus Sympathie die Arbeit niedergelegt hatten, die Beschäftigung wieder aufnehmen sollten, über den Abbruch des eigentlichen Streiks aber sollte zunächst eine Abstimmung in den Betrieben vorgenommen werden. Außerdem wurde empfohlen, selbst wenn eine Mehrheit für den Abbruch des Streiks sich ergeben sollte, die Arbeit doch erst wieder aufzunehmen, wenn die in den letzten Tagen des Streiks Verhafteten entlassen würden.

Das hat nun wiederum ein großes Durcheinander geschaffen, denn eine Anzahl Betriebe hat sich weder an die eine noch an die andere Vorbedingung gehalten, sondern einfach die Arbeit wieder aufgenommen, so daß der Beginn der Arbeitsaufnahme in den Betrieben sich über eine ganze Reihe von Tagen hinzog. Zwar hat einige Tage nach dieser Generalversammlung die sogenannte Fünfzehnerkommission mitgeteilt, daß die Urabstimmung eine Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit ergeben habe, wie groß die Zahl der Abstimmenden aber gewesen ist, ist bis jetzt ebenso dunkel wie manche Stellen bei Beginn und im Verlaufe des Streiks.

Die Kosten des Streiks belaufen sich nach den Angaben des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf ca. 20 Millionen Mark.

Das der Verlauf eines Kampfes, der eine Bedeutung erlangt hat, wie wohl selten ein wirtschaftlicher Kampf in Deutschland. Um so bedauerlicher ist es, daß man selbst bei strengster Objektivität zu dem Resultat kommen muß, dieser Streik war in der Anlage, in seiner Führung und in seinem Schluß ein Musterbeispiel dafür, wie Streiks nicht begonnen, nicht geführt und nicht beendet werden sollen. Wenn jetzt nach Schluß des Ganzen sozialistische Parteirichtungen versuchen, aus diesem Kampf Agitationsmaterial zu schlagen, dann ist das äußerst bedauerlich und beweist große Kurzsichtigkeit, denn jeder, der sich diesen Kampf näher betrachtet, muß zu dem Resultat kommen, das Ganze ist ein schwerer Schlag für die Arbeiterbewegung, der uns noch viel Schwierigkeiten verursachen wird. Es ist bedauerlich, daß es erst einer solchen Eisenhartkur bedurfte, um die Arbeiterchaft wieder dahin zu bringen, bei ihren Kalkulationen nicht mit Hypothesen, sondern mit festen Tatsachen zu rechnen.

Dieses Kapitel kann nicht geschlossen werden, ohne des in der Tagespresse schon vielfach erörterten Rundschreibens des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes Erwähnung zu tun. Die Verjudung, daselbe in seinem vollen Wortlaut zu veröffentlichen ist ungemein stark. Würden die in der vorher gekennzeichneten Weise mißleiteten und schlechtberatenen Berliner Metallarbeiter den vollen Wort-

laut dieses Mundschreibens kennen lernen, sie würden wahrscheinlich ihre heutige Leitung unverzüglich zum Teufel jagen. Die Veröffentlichung des vollen Wortlautes verbietet sich, um der Leitung des Metallarbeiterverbandes nicht die willkommene Handhabe zu bieten, die Folgen der eigenen Unfähigkeit auf andere abwälzen zu können.

Wenn wir hier einige markante Sätze daraus abdrucken, so deshalb, um nur den Geist zu kennzeichnen, von dem es durchweht ist, und um zu beweisen, daß die Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen, berechtigt sind. So heißt es in demselben unter anderem:

„Es ist ja begreiflich und verständlich, daß mit Hinsicht auf die unausgesetzt steigende Verteuerung des gesamten Lebensaufwandes die Verbandsmitglieder allenthalben eine wirtschaftliche Besserung erstreben. Diese Bestrebungen sollen auch zukünftig vom Vorstand mit aller Entschiedenheit unterstützt werden. Dabei dürfen aber die seither schon im gesamten Verbands geltenden und von der letzten Generalversammlung unterstrichenen tatsächlichen Gepflogenheiten nicht außer acht gelassen werden. Außerdem muß Rücksicht genommen werden auf das durch den Stand der Verbandskasse Erreichbare.“

Aus dieser Situation ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, bei allen weiteren Lohnbewegungen darauf zu sehen, daß dieselben möglichst auf dem Verhandlungswege durchgeführt werden. Erst die letzte Generalversammlung hat beschlossen, daß die gesetzlichen und tariflichen Schlichtungsausschüsse angerufen werden müssen, ehe einschl. der einzuholenden Zustimmung des Vorstandes die Arbeit niedergelegt werden darf. (Auch im Original unterstrichen. Red.) Sehr häufig werden die wichtigsten Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung von Lohnbewegungen nicht beachtet und die Arbeit entgegen allen gewerkschaftlichen Grundregeln und gegen die elementarsten Bestimmungen des Verbandsstatuts niedergelegt. Die Kollegen schreiten zur Arbeitseinstellung, ohne auch nur vorher dem Vorstand und der Bezirksleitung irgendeine Mitteilung über die Absicht des Eintritts in eine Lohnbewegung gemacht zu haben und ohne sich im geringsten darüber klar zu werden. . . . Ist der Streik dann erklärt, dann verlangt man vom Vorstand nachträglich die Zustimmung zur Arbeitsniederlegung und die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung auch der nichtbezugsberechtigten Mitglieder. So kann und darf es nicht weitergehen, wenn nicht die Organisation schweren, nicht wieder gutzumachenden Schaden erleiden soll. . . .

Und zum Schluß heißt es:

Ohne Zustimmung des Vorstandes darf die Arbeit nicht niedergelegt werden (auch im Original unterstrichen. Red.), geschieht es dennoch, so verzichten die Mitglieder auf jede Unterstützung.

Das ist alles durchaus korrekt — aber wo bleibt da die Erfüllung der Mitglieder mit dem vielberufenen „revolutionären Geist“, was doch die vornehmste Aufgabe der „neuen“ Gewerkschaftsrichtung sein soll, wenn sich die Mitglieder in dieser „slavischen“ Weise an das Statut gebunden erachten sollen?

Weiter heißt es an einer Stelle:

Es darf auch nicht übersehen werden, daß bei einem so umfangreichen und hartnäckigen Kampfe, wie es namentlich der Berliner Streit ist, nicht alle Beteiligten sofort wieder eingestellt werden können. . . .

Das ist gewiß auch sehr richtig — aber ist das nicht die von den Müller, Lott und Genossen so oft in Grund und Boden verdaunte „Brennerei“, wie sie anders auch der eingeseleischteste „Bonz“ nicht betreiben konnte?

Es kann wohl mit Recht gesagt werden, daß dieses Mundschreiben den völligen geistigen Bankrott der heutigen Leitung des Metallarbeiterverbandes offenkundig macht — eben weil diese unter ganz anderen gemauerten Voraussetzungen gewählt wurde und sich zur Wahl empfohlen hat. Seine Tendenz läßt sich in die Worte Homers zusammenfassen:

Stolz, mit tausend Masten segelt hinaus auf den
Ocean der Jüngling —
Still, auf gerettetem Boot, kehrt zurück in den
Hafen der Greis.

Alles, aber auch wirklich alles, was die neuen Männer den „Bonz“ des alten Gewerkschafts-„Regimes“, wenn man sich so ausdrücken soll, zum Vorwurf gemacht haben, wird unendlich weit übertroffen durch den Inhalt dieses Mundschreibens. Wo ist die so laut in die Welt hinausgerufene größere Bewegungsfreiheit, wo ist das freie Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder, das man doch gegen die „Gewaltthat“ und die „unverträgliche Bevormundungsmacht“ der „Bonz“ hat! reiten wollen — angesichts dieses Mundschreibens!?

Stümperhaft im schlimmsten Sinne des Wortes war Beginn, Verlauf und Beendigung des Streiks, soweit die Leitung in Frage kommt. Und das Mundschreiben des Metallarbeiterverbandes ist sozusagen das geistige Attest, die amtliche Bestätigung dieser Stümperhaftigkeit. Von dieser Bewegung läßt sich sowohl in materieller als auch in geistiger Hinsicht nur sagen:

Ein großer Aufwand schmähtlich ward verlan. —
U. R.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ausbau des preussischen Wohnungsministeriums.

Eines der größten Hindernisse für die zeitgemäße Reform unserer Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse in Preußen lag bis vor nicht langer Zeit bekanntlich in der großen Zersplitterung der einschlägigen Befugnisse der Staatsleitung auf sechs oder sieben verschiedene Ministerien. Diesem ungemein lähmenden Zustande ist im Frühjahr 1918 durch Schaffung eines Staatskommissariats für das Wohnungswesen in Preußen, in dem der größte Teil der in Frage kommenden Befugnisse zusammengefaßt wurde, ein Ende gemacht worden. Das Staatskommissariat ist dann in dem vor kurzem gegründeten preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt aufgegangen und damit hat dieses auch die zusammengefaßten Befugnisse im Wohnungswesen erhalten. Aber auf das Staatskommissariat waren doch noch keineswegs alle einschlägigen Befugnisse übertragen, wichtige Stücke waren noch bei einzelnen anderen Ministerien verblieben. Hiergegen haben sich die großen Organisationen der Wohnungsreform, wie z. B. der Deutsche Verein für Wohnungsreform und der Deutsche Wohnungsausschuß, wiederholt gewandt. Nun ist durch Beschluß der preussischen

und mit gleicher Arbeitszeit eine Einheitlichkeit in den Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Dieser so festgehaltene und scharf umrissene Aufgabenkreis verpflichtet die Centralleitungen in zwingender Form. Sein Einfluß erstreckt sich jedoch nicht nur auf diese, sondern er sucht durch sie auf alle Verwaltungskörper der beteiligten Organisationen einzuwirken. Nicht nur der zentrale Aufbau der vier Gewerkschaften, auch die lokale Ausgestaltung soll nur unter Beachtung des kommenden graphischen Industrieverbandes geschehen.

In allen Fragen wirtschaftlicher, sozialpolitischer und beruflicher Natur eine gegenseitige Uebereinstimmung herbeizuführen ist in der Jetztzeit eine Selbstverständlichkeit. Deshalb bezeichnen die Satzungen des Graphischen Bundes die Verständigung über die Regelung der Arbeitervertretungen für wirtschaftliche und sozialpolitische Tätigkeitsgebiete, die einheitlich für mehrere oder alle der beteiligten Organisationen durchgeführt werden können, als besondere Aufgabe. Hervorzuheben ist noch, daß die Verpflichtung zur Kontrolle der Durchführung der gefassten Beschlüsse ausdrücklich festgestellt worden ist.

Zugleich mit den Satzungen für den Graphischen Bund sind Satzungen ausgearbeitet worden für zur örtlichen Durchführung der gestellten Aufgaben zu bildende örtliche graphische Kartelle. Diese Satzungen besagen in ihrem Inhalt das gleiche wie die Bundesatzungen. Ihre Ausarbeitung durch die Gewerkschaftsleitungen soll bedeuten, daß auch das Arbeiten der örtlichen Kartelle nach einheitlichen Grundsätzen in der Richtung zur Schaffung eines graphischen Industrieverbandes liegen soll. Dabei ist dem örtlichen Kartellen genügend Spielraum zur Berücksichtigung örtlicher Eigenarten gelassen worden.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Graphische Bund den Weg zum Industrieverband bald geebnet haben wird, wenn er seinen Satzungen entsprechend wirkt. Damit wäre dann wieder eine gewerkschaftliche Großmacht geschaffen, deren mehr als 200 000 Mitglieder den gerade im graphischen Gewerbe zurzeit nach engerem centralen Zusammenschluß drängenden Unternehmertum eine nahezu geschlossene Bilanz entgegenstellen können. Die wirtschaftliche Konstellation im graphischen Gewerbe drängt die Arbeiterchaft nach größerem Zusammenschluß. Mag der Graphische Bund seine Aufgabe bald erfüllen.

Der gewerkschaftliche Wirtschaftsrat in Frankreich.

Sk. Frankreich hat sich totkrank gefügt. Von allen Siegerstaaten ist seine Notlage am brennendsten. Während der Feindseligkeiten wurde sein wirtschaftlicher und finanzieller Niedergang, dank der Hilfe der Alliierten, nicht in seiner ganzen Tiefe offenkundig. Nun, da es wieder auf seine Kräfte allein angewiesen ist, fällt es von einer Krise in die andere. Nahrungsmittelsteuerung, Kohlenknappheit, Transportkrise und Finanzmisere sind in kurzen Monaten bis zur Unzerträglichkeit gediehen, die Schreie der zerstörten Gebiete nach Beistand hören nicht auf, das ganze Industrieleben ist bis auf den Grund zerrüttet. Doch wäre dies alles das schlimmste noch nicht zu nennen, wenn sich nur irgendwie der feste Wille oder die Fähigkeit zur Abstellung der Uebel zeigte. Der Mangel an Unternehmungsgeist, bei der Privatindustrie schon groß und in Friedenszeit allseitig beklagt, wird noch weit übertroffen durch den der öffentlichen Gewalt. Der französischen

Staatsbureaucratie wird alles mögliche nachgesetzt, aber daß sie über Initiative oder Organisationsgeschick verfüge, hat noch niemand von ihr behauptet. Die Staatsmaschine begnügte sich, in dem ausgefahrenen Gleis zu laufen, das vor Jahrzehnten gelegt. Neuerungen, die die Not erzwang, wurden den Bedürfnissen des Augenblicks angepaßt und waren gewöhnlich schon veraltet, noch ehe sie durchgeführt waren. Die Duzbrüderschaft, die das politische Glück in den Ministerien oder im Palais Bourbon zusammenführte, war und ist ganz und gar nicht geneigt, sich das Amt durch Lösung grobzerer Staatsaufgaben zu erschweren, sich durch Neuerungsversuche die Feindschaft des St. Bureaucrat zuzuziehen. Gewiß hat es einige Anregungen gegeben. Doch über das Entwerfen sind sie nicht hinaus gekommen. Der Altemtaub hat die Luft genommen und zur Flucht getrieben. Nur der Mut des Sonderrings blieb zurück. Die Erfahrung dämpfte die Neigung zur Nachahmung.

Darin hat der furchtbare Lehrmeister Krieg kaum etwas geändert. In dem Jahre nach dem Weltkriegszustand hat sich die Lage des siegreichen Frankreichs unaufhörlich verschlimmert. Keinerlei Kapazität zu getroffen, die wenigstens eine Hoffnung gese, daß das Land seine Lasten abtragen könne, es sei denn, man sieht den stetig erhöhten Lauf der Notenkosten für eine solche an. Die kommende Verschärfung vorausehend, hatte die Leitung des französischen Gewerkschaftsbundes gleich nach Kriegsschluß Mahnrufe an die Oeffentlichkeit ergehen lassen, Vorschläge zur Vorbeugung ausgearbeitet und sie der Regierung unterbreitet. Die Anregungen sind in der amtlichen Staubkiste stecken geblieben. Die Regierung bewegte sich nicht, noch ließ sie selbst Vorschläge oder Maßnahmen sehen, die als Verständnis für die Not des Landes und für die Dringlichkeit ihrer Milderung hätten gedeutet werden können. Die Gewerkschaften mochten fühlen, daß es mit billigen Klagen über die Untätigkeit der Regierung nicht getan sei. Schon um des namhaften Volksteils willen, den sie vertreten, durften sie es bei Vorschlägen nicht bewenden lassen; sie mußten selbst das Werk der Umgestaltung, wenn auch nicht durchführen, so doch aber die geistige Vorarbeit dafür leisten.

Aus diesen Erwägungen quoll der Beschluß des Ehoner Gewerkschaftskongresses, von Gewerkschaften wegen einen Wirtschaftsrat einzusetzen. Seine Bildung ist nun erfolgt. Da der Zwang der Not auch in andern Ländern die Gewerkschaftsbewegung bestimmen wird, an der Umgestaltung der Reformierung des Wirtschaftslebens unmittelbar durch die Tat mitzuwirken, um nicht zu sagen, sie wegweisend zu beeinflussen, scheint es ratsam, hier wiederzugeben, wie der gewerkschaftliche Wirtschaftsrat Frankreichs zusammengesetzt ist und wessen seine Aufgaben sind.

Um dem Wirtschaftsrat das notwendige Höchstmaß von Sachkenntnis und Autorität zu verleihen, hat der Gewerkschaftsbund an die Mithilfe des Nationalverbandes der Kooperativen, der Landesvereinigung der Beamten und des Gewerkschaftsverbandes der Techniker der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft appelliert. Der so gebildete Rat ist unter die Obhut des Gewerkschaftsbundes gestellt. Dadurch, daß alle Kräfte der Technik zu gemeinsamer Zusammenarbeit zusammengebracht sind, glaubt man den Zweck des Rates am ehesten erfüllen zu können. Nur durch Zusammenwirken aller Fähigen und Willigen sei das Werk zu lösen, nämlich die wirtschaftliche Wiederaufrichtung durch Vorschläge, die einzig und allein von der Sorge

Staatsregierung vom 7. November d. J. die Zuständigkeit des neuen Ministeriums für Volkswohlfahrt endgültig geregelt worden, und bei dieser Gelegenheit hat man das bisher Versäumte nachgeholt und diesem Ministerium, das nunmehr als das Wohnungsministerium für Preußen zu betrachten ist, in der Hauptsache auch die oben erwähnten bisher noch fehlenden Stücke der Zuständigkeit zugewiesen, so daß es nunmehr wohl fast alle Befugnisse der staatlichen Zentralleitung auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens in sich vereinigt. Insbesondere wurden ihm jetzt auch übertragen die bisher dem Ministerium des Innern obliegende Mitwirkung in Angelegenheiten der inneren Kolonisation, ferner die Bildung und erste Beaufsichtigung von Siedlungsgesellschaften, die bisher das Finanzministerium innehatte, während das Staatskommissariat bzw. das Ministerium für Volkswohlfahrt die Gesellschaften erst auf einer späteren Stufe ihrer Entwicklung übernahm. Ferner ist dem Ministerium für Volkswohlfahrt zugeteilt worden die Mitwirkung bei der Bewertung staatlichen Domänen- und Forstbesitzes für Wohnungswesen und — in gewissem Rahmen — auch für Siedlungswesen, und es dürfte damit eine wichtige Vorkehrung gegen die bisher so oft zu beklagende einseitig fiskalische Verwertung des staatlichen Grundbesitzes getroffen sein. Endlich hat das Ministerium für Volkswohlfahrt auch die für das Wohnungs- und Siedlungswesen sehr wichtige Aufsicht über die Hypothekendarlehen erhalten, die bisher das Landwirtschaftsministerium ausübte; dagegen ist diesem letzteren die Bearbeitung der Angelegenheiten des geplanten Schätzwesens verblieben. Dem Ministerium für Volkswohlfahrt ist außerdem durch den gleichen Beschluß der Staatsregierung ein weiterer Kreis von Aufgaben zugewiesen worden, die zwar nicht unmittelbar zum Wohnungs- und Siedlungswesen gehören, wohl aber mit ihm in engerem Zusammenhang stehen, so z. B. das Pflegekinderwesen, die Kleinkinder- und Schulkinderfürsorge außerhalb des Schulbetriebs, die Jugendpflege an der schulentlassenen Jugend und die ländliche Wohlfahrtspflege. Es ist also auch auf diese Weise die notwendige Zusammenfügung der sachlich zusammenhängenden Geschäftskreise in beträchtlichem Grade erreicht. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß dieser ganze organisatorische Fortschritt in erheblichem Maße der Sache des Wohnungs- und Siedlungswesens zugute kommen wird.

Arbeiterbewegung.

Zusammenschluß der graphischen Organisationen.

Die Vorstände der Verbände der Buchdrucker, Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen, der Buchbinder und Papierverarbeiter und der Lithographen und Steindrucker haben jetzt einen bemerkenswerten Schritt in der Richtung der Schaffung eines graphischen Industrieverbandes getan, indem sich die Zentralleitungen dieser Organisationen des graphischen Gewerbes zu einem Graphischen Bund zusammengeschlossen haben. Dessen Zweck soll sein, durch gemeinsame Förderung und Wahrung der beruflichen und gewerkschaftlichen Interessen der beteiligten Organisationen diese selbst einander näher zu bringen und die notwendigen Vorarbeiten zur Schaffung eines graphischen Industrieverbandes auszuführen.

Die graphischen Organisationen gehören zu den Gewerkschaften, in denen die Propaganda für einen engeren Zusammenschluß der verwandten Organisationen schon seit Jahrzehnten nie versäumt. Dabei kam man über einzelne schüchterne Versuche, auf centraler und auch lokaler Grundlage praktische Arbeit nach dieser Richtung hin zu leisten, nicht hinaus. Das konnte nicht so bleiben, die Zeitverhältnisse drängten immer mehr auf ein Zusammenarbeiten der graphischen Verbände hin, so daß jetzt durch die Gründung des Graphischen Bundes der erste Schritt zum graphischen Industrieverband getan ist. Für einen großen Teil der gewerblichen Unternehmungen des graphischen Berufes sind alle vier der genannten Verbände zuständig. Ein einheitlicher Verband für alle Sparten bedeutet darum natürlich eine große Ersparnis an gewerkschaftlichem Kraftaufwand. Wenn nicht jetzt schon ohne den Umweg über den Graphischen Bund der Industrieverband aus der Taufe gehoben werden konnte, dann tragen hieran die Hauptschuld die noch recht unterschiedlichen beruflichen und gewerkschaftlichen Einrichtungen.

Hierin einen Ausgleich zu schaffen sind nach den Satzungen des Graphischen Bundes die angeschlossenen Verbände jetzt verpflichtet. Soweit dabei die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Frage kommen, so ist hierbei dieses Streben nach einem Ausgleich schon gegeben durch die von den einzelnen Verbänden den Verbandsleitungen auferlegten Verpflichtungen zum Abschluß von Reichstarifen. Im Buchdruck bestehen diese bereits, im Steindruck sind erst jüngst für eine Reihe Sparten Reichstarife abgeschlossen worden und für die Buchbinder und Papierverarbeiter ist man jetzt daran, für den Großteil der Arbeiter und Arbeiterinnen einen Reichstarif zu schaffen, nachdem für drei kleinere Sparten solche bereits bestehen.

Daß auch der möglichst gleichartige innere Ausbau der beteiligten Organisationen die Ueberleitung zum graphischen Industrieverband erleichtert, ist selbstverständlich, soll der dann notwendige Umbau glatt und reibungslos vor sich gehen. Je eher eine gewisse Uebereinstimmung der organisatorischen Einrichtungen erreicht wird, um so eher ist auch die Möglichkeit dieses Umbaus gegeben. Jede der beteiligten Organisationen hat jetzt die unterschriftlich anerkannte Pflicht, bei jeder Aenderung ihrer innerorganisatorischen Einrichtungen das Ziel, den graphischen Industrieverband, als in gewissem Sinne mitbestimmenden Faktor zu beachten. Die Satzungen des Graphischen Bundes besagen deutlich genug: Als Voraussetzung für den graphischen Industrieverband werden anerkannt der möglichst gleichartige innere Ausbau der beteiligten Organisationen, der möglichst reifliche Zusammenschluß aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in ihren zuständigen Berufsorganisationen und die Durchführung möglichst gleichartiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Leitungen der vier Verbände verpflichten sich deshalb in den Satzungen des Graphischen Bundes, im Sinne dieser Voraussetzungen zu wirken und bei allen sich bietenden Gelegenheiten für den möglichst gleichartigen inneren Ausbau ihrer Organisationen einzutreten und ihre Verwaltungskörper in diesem Sinne zu beeinflussen; auf ihre Gau- und Ortsverwaltungen dahin einzuwirken, daß diese sich bei der Agitation zur Werbung neuer Mitglieder gegenseitig unterstützen und die dem Graphischen Bund angeschlossenen Organisationen auf unorganisierte Arbeitskräfte aufmerksam machen; ferner durch Abschluß von Reichstarifen auf einheitlicher Grundlage

um das Allgemeininteresse entworfen und geeignet sind, der Arbeiterschaft den Teil des Einflusses auf die Verwaltung zu verbürgen, der ihr in der Produktion und des Warenaustausches zukommt."

Wie der aus dem Arbeitsprogramm des Wirtschaftsrats zitierte Satz besagt, wird die gewerkschaftliche Vertätigkeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau von dem Gedanken geleitet, der Volksgemeinschaft zu dienen und besonders der Arbeiterschaft zu der Last der Arbeit und Verantwortung, die sie ohnedies hat, das Recht des Mitbestimmens in Erzeugung und Austausch zu führen. Im weiteren wird die Vorkauffung der Industrie verlangt unter Bedingungen, die der Wirtschaftsrat noch bekanntgeben will. Nebenfalls aber verleihe die Arbeiterschaft „unter Nationalisierung die Uebergabe der Produktions- und Austauschmittel in die Hände der Erzeuger und Verbraucher, die ihnen zum Vorteil einiger genommen worden sind. Dem Staat einzuweisen, indem er dort hin gedrängt wird, wo er nichts anderes mehr ist als die Vertretung der gemeinschaftlichen Organismen der Erzeugung und des Austausches; ihm so das Mittel des Zwangs entziehen, den Händen des Kapitals die Leitung der nationalen Wirtschaft entwinden, den Arbeitern die Rechte geben, wonach sie sich sehen, und die Verantwortung, die sie selbst übernehmen wollen: das ist das zu vollbringende Werk des Wirtschaftsrats."

Mit der Verkündung des allgemeinen Ziels, das sich ja in der Satzung aller sozialistischen Parteien in dieser oder jener Form findet, ist nun freilich erst wenig gesagt. Die Hauptfrage ist zu wissen, wie, durch welche Mittel will der Wirtschaftsrat das Land wiederanrichten, der Volksmasse ein erträglicheres Dasein schaffen. Auf diese alles behaltende Frage antwortet das Arbeitsprogramm wie folgt: „Das Heil liegt in der Organisation einer vermehrten Produktion. Diese ist allein imstande, die Bedürfnisse der allgemeinen Konsumtion zufriedenzustellen. Diese Organisation ist nur zu verwirklichen durch den Beitritt aller derer, die an der Produktion teilhaben, also durch die Arbeiter und Techniker, und durch den Beitritt derer, die von Berufs wegen zur Verbindung der Tätigkeiten von Gemeinschaften bestimmt sind, also durch die Beamten, und schließlich durch den Beitritt der Vertreter der Verbraucher, also durch die Kooperativen. Die Organisation kann nur bestehen, indem in breitem Maße die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung (der Betriebs- und Arbeitsweise) benutzt werden, welche letztere weitergetrieben und methodisiert werden muß."

Um die Produktion ergiebig zu gestalten, müßten allerdings noch folgende Bedingungen erfüllt sein: sie müsse so organisiert sein, daß erstens die natürlichen Reichtümer, das Genie der Rasse, die industrielle Einrichtung und die Art des Austausches zur vollen Wirkung kommen gelassen würden, zum andern müßten die Erzeuger, deren Rechte bislang gelehnet worden seien, die Gewißheit haben, daß ihre Arbeit unverkürzt der Gemeinschaft und nicht dem Sonderwohl einer Klasse zugute käme.

Ueber die Größe der Aufgabe, die kurzem Nachdenken schon erkennen läßt, machen sich die beteiligten Organisationen, wie aus dem Programm hervorgeht, keine Täuschung. Indes, das Frohgefühl, für eine neue Ordnung zu wirken, erhöhe den Eifer. Die neue Ordnung müsse an Stelle der kapitalistischen Unordnung treten. Der Kapitalismus habe seine Mission erfüllt. Von nun an müßten die Rechte des einzelnen an den Pflichten gemessen werden, die er

an der Volksgemeinschaft erfüllt habe. Das sei das Ideal, das die Arbeiterschaft ansporne und leite. Die Erzeugung von Reichtümern erhalten, sei eine wichtige Vorbedingung der gesellschaftlichen Umwandlung, nein, selbst ihre Steigerung sei notwendig, weil der allgemeine Aufstieg die Bedürfnisse vermehre. Die Organisation der Weltproduktion, die Gewinnung der Rohstoffe, die Herstellung und Verteilung der Industriewaren und Nahrungsmittel müßten Gegenstand des Studiums aller Gewerkschaften der Welt sein.

Wichtige Säbe dieses Programms sind dem deutschen Gewerkschafter nichts mehr neues. Auf dem jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter ist schon dargelegt worden, daß die Gewerkschaften die bislang nur wirtschaftliche Kampfgenossenschaften, nun zu wirtschaftlichen Bau- genossenschaften werden müßten. Jede Gewerkschaft hätte zwecks Steigerung der Fördermenge auf ihrem Gebiet Betriebs- und Arbeitsweisen zu studieren, bessere zu erfinden und in Fabrik und Geseftgebung durchzuführen. Zu diesem Behufe seien ihre Organe in den Betrieben, die Betriebsräte, praktisch wie theoretisch auszubilden. Was das französische Programm nettes zu diesen Vorschlägen fügt, ist die alle Pappuzenweige umfassende zentrale Organisation, wodurch der neuen Tätigkeit der Gewerkschaften mehr Erfolg verbürgt ist. Dazu werden die deutschen Gewerkschaften schließlich auch noch kommen müssen.

Kongresse.

Zehnter Verbandstag der Lithographen, Stein- drucker und verm. Berufe

Derjelbe tagte vom 19. bis 25. November in Magdeburg. Das Ausland ist durch Notarfs-Holland und Wif-Schweden vertreten. Der Bericht des Vorstandes weist darauf hin, daß der Krieg für den Verband in seinen Wirkungen noch schlimmer gewesen ist als die gewiß schweren Krisen, die gerade der Lithographenverband in der Vergangenheit durchgemacht hat. Daß der Verband diese schwerste Krise überwunden hat, ist der Solidarität der deutschen Gewerkschaften und der Treue und Opferwilligkeit der Mitglieder zu danken.

Der Verbandsvorstand betont besonders die Notwendigkeit fortgesetzter intensiver Bildungsarbeit für die Mitglieder, und zwar in Hinsicht auf die Bedeutung des Exports für die lithographische Industrie. Dieser besondere Charakter des Gewerbes ist auch von wesentlicher Bedeutung für die Frage der Sozialisierung desselben.

In die Berichtsperiode fällt auch das 25jährige Bestehen des Verbandes. Zu Jahre 1914 eröffneten sich durch die Erfolge der „Bagra“ (Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig) dem Verbands günstige Agitationsaussichten, die jedoch durch den Ausbruch des Krieges gerichtet wurden. Die Porträtphotographie während des ganzen Krieges eine sehr günstige Konjunktur zu verzeichnen hatten, waren trotzdem für die Organisation nicht zu haben. Erst nach der Revolution haben dieselben den Weg zur Organisation gefunden.

In der Frage der Kriegspolitik der Gewerkschaften hat der Vorstand nicht alles unterstützt, was die Generalkommission während des Krieges unternommen hat. Er hat sich allerdings immer der Mehrheit gefügt. Im allgemeinen hat derselbe die Politik der Generalkommission gebilligt, da diese

die einzige Möglichkeit bot, unter den gegebenen Bedingungen für die Arbeiterschaft das Mögliche zu erreichen. In diesem Zusammenhange beurteilt der Vorstand auch die Bewilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion als eine Tat, die dem Interesse der Arbeiterschaft gebietet hat. Mit Genugtuung stellt der Vorstand fest, daß in den Reihen der Verbandsmitglieder nicht die Auffassung laut geworden ist: „Wozu haben wir Organisationen, wenn wir sie nicht einmal auf Spiel setzen wollen!“ — Die Parteifreigebheiten haben infolge der Haltung der Verbandsinstanzen in den Verband nicht Eingang gefunden. Der Vorstand bekennt sich auch zu dem Hilfsdienstgesetz, dessen einzelne Bestimmungen über die Arbeitervertretungen am besten danach bewertet werden können, daß sie in die Verwirklichung nach der Revolution übernommen worden sind. Die Unterstützung der später ausgebrochenen politischen Streiks hat der Vorstand in Uebereinstimmung mit den übrigen Gewerkschaften abgelehnt.

Der Bericht beschäftigt sich weiter eingehend mit der Frage der Sozialisierung und den Bestimmungen des in Aussicht stehenden Betriebsrätegesetzes. — Die Einschränkungen der Unterstellungen bei Kriegsbelegung war für den Verband eine unabweisbare Notwendigkeit; wäre sie nicht erfolgt, so wäre der Bankrott des Verbandes schon in der ersten Woche erfolgt. — Zu einer ersten Krise im Verbandsverband während der Kriegszeit kam es durch Vorgänge in der Berliner Chemiarabenbranche. Die Gefahr einer Abspaltung war damit in bedrohliche Nähe gerückt. Schließlich jedoch gelang es, die Differenzen beizulegen. Der Verbandsvorstand ist auch bemüht gewesen, Vorkehrungen zugunsten der Kriegsteilnehmer und Kriegsschädigten zu treffen. Der diesbezügliche Vertrag ist inzwischen durch die Gesetzgebung zum Teil gegenstandslos geworden. In dem Bericht über die rein gewerkschaftlichen Maßnahmen des Vorstandes wird vielfach auf die Beschlüsse der Vorstandskonferenzen Bezug genommen, u. a. hinsichtlich der Arbeitsnachweisregelung, Arbeitsbeschaffung. Die diesbezügliche Tätigkeit des Vorstandes ist anfänglich noch ziemlich stark unter den Nachwirkungen des unglücklichen Kampfes im Jahre 1911/12 jedoch machte sich nach und nach ein Umschwung des Arbeitgeberverbandes bemerkbar. Es wurde dann auch eine Regelung für die Einstellung von Ersatzkräften erzielt. Auch erfolgreiche Lohnbewegungen, die adäquate Erfolge aufzuweisen hatten, fanden statt; so wurden insbesondere namhafte Feuererzeugnisse erzielt. Außerdem waren neun Streiks zu verzeichnen, die jedoch nicht von großer Bedeutung waren. Die Zahl der Tarifverträge ging von 348 auf 318 zurück. Der Bericht würdigt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der großen Arbeitsgemeinschaft, mit deren Annahme eine neue Ära hinsichtlich des Tarifgedankens eingeleitet habe. Derselbe hat zur Folge gehabt, daß der allhergebrachte Widerstand des Arbeitgeberverbands gegen Tarifverträge gebrochen wurde. Es gelang weiter, für die Uebergangszeit eine Regelung der Lohnfrage zu erzielen, und ebenso auch ein Uebereinkommen betreffs des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu erreichen. Es wurden für die vier Hauptgruppen des Verbandes Reichstarife abgeschlossen, die durch Abstimmung der Mitglieder angenommen wurden. Nur für die Porträtphotographen konnte ein Reichstarif noch nicht abgeschlossen werden. Der Verband hat auch tatkräftig in allen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Ausschüssen mitgearbeitet, soweit sich ihm dazu Gelegenheit ge-

boten hat. Der Vorstand gibt dann noch einen Ausblick über die Aufgaben des Verbands. Er hat zu diesem Zweck eine „Ständische Kontrolle“ geschaffen, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Verbands dauernd beobachten soll. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug 1913 16319, zum Jahresende waren 12401 eingezogen, am Schluß 1918 betrug sie die Zahl 9582. Der höchste Stand war 3132 im vierten Quartal 1917. Die Gesamteinnahme des Verbandes in der Berichtsperiode betrug, einschließlich eines Darlehens von 185.000 Mk. (durch die Generalkommission) 1.965.556 Mk. Der Staffenbestand betrug 399.757 Mk.

Beim Vorstandsbereich amtierend ist der Vorsitzende daß nochmals alle in Frage kommenden grundsätzlichen Gesichtspunkte. Die Diskussion ergab eine fast einhellige Billigung der gewerkschaftlichen Tätigkeiten des Verbandsvorstandes. Die Kriegspolitik der Gewerkschaften, besonders die der Generalkommission, wurde von einzelnen Rednern mit den bekannten Argumenten angefochten. Eine Resolution Stuttgart, die eine Verteilung dieser Politik ausdrückte, wurde gegen die Stimmen einer nicht sehr starken Minderheit abgelehnt, ebenso ein Antrag, der sich gegen die Redaktion wendet. Dem Vorsitzenden wurde hierauf einstimmig das Vertrauen des Verbandstages ausgesprochen. Sodann spricht der Vorsitzende Haß über die Tarifpolitik des Verbandes.

In der Diskussion über den Vertrag kommen die verschiedensten Wünsche und Ansichten zu den abgelehnten und noch abzuschließenden Tarifen zum Ausdruck. Auch die Frage der Arbeitsgemeinschaft wird dabei vielfach herangezogen. Es werden dabei die bekannten Einwände erhoben, die die Tarifachen, die zum Abschluß der Arbeitsgemeinschaft führten, ignorieren. Kritisiert wird auch, daß das Afford- und Prämienystem nicht gänzlich beseitigt worden ist. Die Debatte endet mit Annahme nachstehender Entschliessung (gegen 2 Stimmen):

Der Verbandstag billigt den Abschluß der Zentraltarife, obwohl dieselben nur teilweise betriebigen, und ermächtigt den Verbandsvorstand, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Mitglieder werden aufgefordert, die Anweisungen des Verbandsvorstandes aus freier Entschliessung anzuerkennen. Die bestehenden Tarifachen im Forträtfach entsprechen in vielen Fällen nicht den berechtigten Ansprüchen der Gehilfen und Gehilfinnen. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, auch für diesen Beruf einen Zentraltarif abzuschließen.

Verbandsvorstand, Beirat und die in Betracht kommende Generalkommission bzw. Branchenkonferenz haben vor Ablauf der Tarifdauer die gemachten Erfahrungen zu prüfen und notwendige Änderungen zu beschließen.

Sobald die Berufslage sich bessert, ist mit allen Kräften dahin zu wirken, daß ein der Berufsarbeit entsprechender Lohn erreicht wird.

Mit dem anzustrebenden graphischen Industrierband ist auch auf den Abschluß eines Monumentarist für das gesamte graphische Gewerbe hinzuwirken.

Die erstrebenswerte Voraussetzung hierzu erblickt der Verbandstag in einem Einheitstarif aller im Verband vereinigten Berufe durch organische Zusammenfassung letzter bestehender Verträge.

Zur Annahme gelangt weiter ein Antrag der Chemiaraben, beim Reichsarbeitsamt auf die rechtliche Anerkennung nicht nur des Tarifs, sondern auch der Preisbrention hinzuwirken. Ein Antrag Hamburg zur Beihilfsfrage gelangt ebenfalls zur Annahme; er lautet:

Die Generalversammlung erklärt, daß eine durchgreifende Umgestaltung des gesamten Lehrlingswesens eine unbedingte Notwendigkeit ist. Es muß unsere erste Aufgabe sein, die werdende Menschheit für den Sozialismus reifer zu machen.

der in den Hauptberufen erreichten auch unsern Beamten vom gleichen Zeitpunkt zu gewähren.

Die beantragte Rückzahlung der den Verbandsangestellten bei Ausbruch des Krieges 1914/15 erfolgten Gehaltsabzüge wurde abgelehnt.

Die festgesetzten Gehälter sollen rückwirkend vom 1. Juli 1919 ab Geltung haben.

Dem bisherigen Verbandsvorsitzenden Kollegen Sillier wurden in Rücksicht auf seine Verdienste jährlich 2500 Mk. Pension gewährt.

Nach Erledigung einiger weiterer interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Verhandlungen.

Lohnbewegungen.

Reichstarifvertrag der Angestellten der Berufsvereinigungen.

Die Tarifverhandlungen zwischen dem Centralverband der Angestellten, Reichsgruppe Berufsvereinigungen, Berlin S. O. 26, Cranienstraße 40/41, und dem Arbeitgeberverband Deutscher Berufsvereinigungen sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Die Angestellten sind nach ihrer Tätigkeit in 5 Gruppen eingeteilt. Die Bezüge bestehen aus dem festen Gehalt, einem beweglichen Gehaltszuschlag von zurzeit 1000 Mk. für Ledige und 1400 Mk. für Verheiratete und einem Ortszuschlag zu den vorgenannten Bezügen bis zu 30 Proz. Außerdem wird ein Kindergeld von 360 Mk. pro Jahr gewährt. Die Anfangsgehälter belaufen sich auf 2500 Mk. in Klasse V, 2900 Mk. in Klasse IV, 3300 Mk. in Klasse III, 3800 Mk. in Klasse II und 4200 Mk. in Klasse I, steigend um 8 Zulagen von 2 zu 2 Jahren auf 4000, 4800, 5400, 5900 und 6000 Mk. Alle zurückgelegten Dienstjahre werden angerechnet. Für weibliche Angestellte sind die Bezüge um 10 Proz. geringer. Der Vertrag gilt hinsichtlich des Einkommens rückwirkend ab 1. April 1919. Nach zehnjähriger Dienstzeit sind die Angestellten ruhegehaltsberechtigt und lebenslanglich angestellt. Die normale Arbeitszeit beträgt 45 bzw. bei ungeteilter Arbeitszeit 42 reine Arbeitsstunden, der Urlaub 9 bis 24 Werktage. Für die Berechnung des Ruhegehalts sind Gehalt, Gehaltszuschlag und % des Ortszuschlags in Anrechnung zu bringen. Als Schiedsinstanzen sind Schlichtungsausschüsse und ein Oberschiedsgericht eingesetzt. Der Tarif läuft un kündbar bis 31. Dezember 1920. Der Tarifabschluß bedeutet für die Angestellten eine wesentliche Verbesserung ihrer Bezüge.

Tarifverträge im deutschen Bergbau.

Wenn die Bergarbeiter Deutschlands die Bilanz des ersten Jahres nach dem Eintritt des innenpolitischen Umschwungs ziehen, so werden sie die erstmalig erfolgte Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse durch tarifliche Abmachungen zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen als eine sozialrechtliche Errungenschaft von außerordentlich hervorragender Bedeutung buchen müssen. Wer allerdings das „Arbeiterrecht“ in unserem Bergbau vor und während des Krieges überhaupt nicht kennen lernte, oder, als Mitleidender seine Tage in stumpfsinniger Gleichgültigkeit dahintrötte, möchte es geben, wie es wollte, der vermag die Tragweite der tatsächlich revolutionären Reform des Bergarbeiterrechts nicht zu begreifen und kann deshalb sein Sprüchlein: „Es ist alles beim Alten geblieben,“ weiter heleiern. Im hochkapitalistisch organisierten Bergbau fanden sich die hartnäckigsten Gegner eines Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter

und Angestellten über ihre Arbeitsverhältnisse zusammen. Von hier aus wurde, um „böse Beispiele“ zu verhindern, die Anerkennung der Arbeiterorganisationen auch in den verwandten Berufen hintertrieben, wo es nur eben ging. Alles, was sich gegen eine demokratische Regelung des Arbeiterrechts hemmte, durfte sicher sein, bei den Montan-Schwerindustriellen auf taufträge Hilfe rechnen zu können. Und diese Hochburg der Tarifvertragsfeinde ist nun erlegen. Schon arbeitet die große Mehrzahl der deutschen Bergleute auf Grund von Tarifverträgen, deren Möglichkeiten noch vor Jahresfrist hartnäckig bestritten worden ist. Wir dürfen mit Genugtuung konstatieren, daß die bereits geltenden Tarifverträge, obgleich die ersten im deutschen Bergbau, doch schon zum Teil die Vergarbeitsverhältnisse in einem viel weiteren Umfange fortschrittlich regeln, als die meisten Tarife im britischen und amerikanischen Bergbau. Daß dem so ist, beweist wieder, daß die Anerkennung der Arbeiterrechte keine Gefühlsache, sondern eine Machfrage ist. Noch im Sommer 1918 wurden die Bergarbeitergewerkschaften mit ihrem bloßen Verhandlungsbegehren von den Unternehmern abgewiesen. Anfangs Oktober aber, als an dem Zusammenbruch der volkrechtsfeindlichen Machtpolitik nicht mehr gezweifelt werden konnte, und sich die Reihen der Bergarbeiterorganisation zusehends verstärkten, trat einer der Hauptführer der Großindustriellen an den Schreiber dieses mit der Anregung heran, eine Zusammenkunft der Arbeiter- und der Unternehmerführer im Bergbau zu arrangieren. Das geschah. Am 18. Oktober 1918 fand die erste offizielle Verhandlung der Vorstände der vier Bergarbeitergewerkschaften mit dem Vorstand des Verbandes der rheinisch-westfälischen Rechenbesitzer statt. Unserem Wirtschaftsleben wären schwere Erschütterungen erspart geblieben, wenn sich die Bergbauunternehmer auch nur einige Jahre früher zur Anerkennung der Arbeiterorganisationen und zu tariflichen Abmachungen mit ihnen bereitgefunden hätten. Nun ist es so spät geschehen, daß den überdies in ihrer Mehrzahl noch sehr jungorganisierten Bergarbeiter der ihren Rechtsverhältnissen günstige neue Zustand noch nicht zum Berufsein kommen konnte, zumal gleichzeitig der jähe Einsturz des autokratischen militärisch-politischen Regimes erfolgte und damit wochen- und monatelang „alle Bande frommer Scheu“ gesprengt wurden. Die gewerkschaftlichen Sturmtruppen wurden überflutet von einer Masse, deren nun aktive Elemente größenteils kurz vorher noch gewerkschaftlich und politisch indifferent oder gar direkt „gelb“, „königstreu“, „reichstreu“ und dergleichen waren. Der fürchterliche Zusammenbruch ihrer durch die bekannte Kriegsliteratur erzeugten und genährten imperialistisch-nationalistischen Hoffnungen hat diese Elemente stracks auf den „allerradikalsten linken Flügel“ geworfen. Alle Unruhen im Bergbau seit November 1918 haben das bewiesen. Gerade die enttäuschten Wildgewordenen versuchten sich auch in dem gewaltigen „Sozialisierungen“.

Was also in jenen Sturmtagen in den Bergbaubezirken vor sich ging, war nichts anderes als die gewalttätige Reaktion auf die jahrzehntelange Versündigung gegen die soziale Gerechtigkeit. Aus dieser Wirnis konnte und kann man nur herauskommen, wenn man mit der Vergangenheit brach, je vollständiger und rückhaltloser, desto besser. Hierfür bot die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse die geeignete Grundlage. Sie ist betreten worden anfangs durch notdürftige Teilabkommen über Schichtzeit, Lohn usw., die sich schließlich ausgedehnt

Darum gehört die Ausbildung der werdenden Arbeiterschaft nicht in die Hände der Privatunternehmer allein.

Wir fordern vielmehr: Heranführung des schulpflichtigen Alters bis zum 16. Lebensjahr. Davon sollen die zwei letzten Jahre für die Berufsausbildung bestimmt sein. Wir fordern daher die Angliederung der Fachschule an die Volksschule. Die Wahl der Fachlehrer geschieht unter Mitwirkung der Berufsorganisationen. Nach dieser Vorbereitung genügt für die praktische Lehrzeit im Privatbetrieb eine Lehrzeit von 2 Jahren.

Die Teilnehmer der Generalversammlung verpflichten sich, in diesem Sinne in ihren Kreisen zu wirken bis die Vorbereitungen für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses gesichert sind.

Ein Antrag München, der sich gegen die Forderungen der Unternehmer, die Arbeitszeit wieder zu verlängern, wendet, gelangt gleichfalls zur Annahme.

Ueber die Erneuerung des Statuts referiert Lange vom Verbandsvorstand. Aus den Ortsvereinen liegen hierzu noch nahezu 300 Anträge vor.

Beschlossen wird eine Erhöhung der Unterstützungssätze; die Einführung von Stagesbeiträgen wird abgelehnt. Die Liquidierung der Invalidenkasse, die von einigen Ortsvereinen beantragt war, wurde abgelehnt. Die dauernde Witwenunterstützung wird durch eine einmalige Unterstützung abgelöst.

Ueber die Aufgaben des Verbandes in der neuen Zeit referiert der Vorsitzende Haß. Die Revolution mit ihren Umwälzungen auf den verschiedensten gesellschaftlichen Gebieten hat auch den Gewerkschaften neue Aufgaben zugewiesen. Redner stützt sich bei seinen weiteren Ausführungen auf die diesbezüglichen Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. Die Ausführungen des Redners gipfeln in der nachfolgenden Resolution:

Der Verbandstag begrüßt die Revolution als den ersten Schritt auf dem Wege zur sozialistischen Gesellschaftsordnung. Er erkennt an, daß die Arbeiterschaft bei diesem Umwandlungsprozeß die Tätigkeit der Gewerkschaften nicht entbehren kann.

Als notwendig und im Sinne dieser Entwicklung liegend, ist der Zusammenschluß der bestehenden Gewerkschaften zu Industrieverbänden anzusehen. Der Verbandstag erblickt in der Vereinigung aller graphischen Verbände ein Mittel, um die Interessen unserer Mitglieder wirksamer als bisher wahrnehmen zu können. Der von den graphischen Verbandsvorständen herbeigeführte Zusammenschluß im Graphischen Bund kann daher nur als erste Maßnahme Billigung finden. Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, auch weiter für den vollständigen organisatorischen Zusammenschluß zum Industrieverband zu wirken und die Mitglieder über den Verlauf der Verhandlungen ständig zu unterrichten.

Der Verbandstag fordert zur Durchführung der Betriebsdemokratie Betriebsarbeitsräte mit weitgehenden gesetzlichen Rechten. Diese können ihre Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn ein inniges Zusammenwirken mit den Gewerkschaften erfolgt. Den in Bezirken gewählten Arbeitsräten und den Vertretern in Wirtschaftskammern ist eine ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben entsprechende Stellung gesetzlich einzuräumen, damit sie für die Herbeiführung der Gemeinwohlfahrt wirken können.

Der Verbandsvorstand hat im Einverständnis mit seinem Beirat Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen, um unsern Kollegen, die als Betriebs- und Arbeitsräte tätig sind, Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Es liegt weiter zu diesem Punkt der Satzungsentwurf eines „Graphischen Bundes“ vor, nebst den Bestimmungen für das vorerst zu begründende „Graphische Kartell“. Als Korreferent zu diesem Punkt spricht Albrecht = Berlin. Er geht vor dem Grundgedanken aus, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der arbeitenden Klasse selbst sein kann und fordert deshalb die Industrieorganisation, aber in ganz anderer Form als der Verbandsvorstand das will. Er sieht in dem „Graphischen Bund“ nur ein Angstprodukt. Er plädiert des-

halb für Ablehnung des vom Vorstande vertretenen Zusammenschlußgedankens und Anerkennung der im sogenannten „Graphischen Mod“ vertretenen Auffassungen. Zur selben Sache sprechen auch Seiß vom Buchdruckerverband, Bucher vom Hilfsarbeiterverband und Lutter vom Buchbinderverband. Sie treten übereinstimmend für den Graphischen Bund ein. Die weitere Diskussion über diesen Punkt ist eine äußerst lebhafte und eingehende und steht allgemein auf einem sachlich hohen Niveau. Eine Resolution des Korreferenten wird mit allen gegen 14 Stimmen abgelehnt, die des Referenten mit demselben Stimmenverhältnis angenommen. Ebenso auch, gegen acht Stimmen, die Satzungen des Graphischen Bundes.

Ueber den Punkt: „Die Internationale und unsere Stellung zu derselben“, referiert Hänlein-Berlin. Der Referent sowohl wie auch die meisten Diskussionsredner appellieren an die ausländischen Berufsgenossen, gemeinsam mit der deutschen Arbeiterschaft sich den Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Internationale angelegen sein zu lassen. Der holländische Vertreter spricht sich gegen eine Verlegung des Internationalen Sekretariats von Deutschland nach einem anderen Lande aus. Er offeriert dem deutschen Verbands weiter ein Darlehen, das den deutschen Kollegen unter Ausnutzung der Verhältnisse ermöglichen würde, sich ihrer Schuldenlast unter günstigen Bedingungen zu entledigen. Zur nächsten internationalen Konferenz in Berlin werden zwei Vertreter bestimmt. Die Generalversammlung protestiert auch gegen die Zurückbehaltung unserer Kriegsgefangenen.

Beschlossen wird sodann, die Krankunterstützung auf 9 Mk. festzusetzen, gegen eine erhebliche Minderung, die für Beseitigung derselben votierte.

Die Streikunterstützung wird im Minimum auf 25 Mk. (Ledige 20 Mk.) festgesetzt, soll jedoch je nach Lage der Umstände erhöht werden können. Die Maßregelungsunterstützung wird von 30 auf 45 Mk. erhöht. Die Reiseunterstützung steigt von 3 auf 5 Mk. pro Kilometer. Die Arbeitslosenunterstützung wird auf 18 Mk. pro Woche festgesetzt, und zwar in den Grenzen von 6 bis 18 Wochen. Für Witwen- und Invalidenunterstützung werden die Wartezeiten von 10 auf 12½ Jahre erhöht. Im Statut finden auch die Betriebsräte als Organe des Verbandes Aufnahme. Eine sehr eingehende Debatte entpinnt sich über die Frage, wie die Angestellten gewählt werden, und ob sie Stimmrecht auf dem Verbandstage haben sollen. Das letztere wird in namentlicher Abstimmung verneint.

Das Gehalt des ersten Vorsitzenden, des ersten und eventuell des zweiten noch anzustellenden Sekretärs und des Hauptkassierers beträgt monatlich 800 Mk.

Der erste Vorsitzende erhält jährlich 300 Mk. Repräsentationskosten.

Weitere Angestellte im Hauptvorstand, Gauleiter- und Ortsangestellte erhalten monatlich 725 Mk.

Neu anzustellende Verbandsbeamte erhalten in den ersten zwei Jahren monatlich 625 Mk., nach zwei Jahren monatlich 675 Mk., nach vier Jahren monatlich 725 Mk.

Die Gehälter der Hilfsarbeiter sollen entsprechend den Leistungen durch den Verbandsvorstand festgesetzt werden.

Sollten im Gewerbe weitere Lohnerhöhungen oder Steuerzuschläge durch zentrale Abmachungen stattfinden, so wird der Verbandsvorstand mit dem Verbandsausschuß ermächtigt, den jeweiligen Satz

über 24 Mk. hinausgehen muß, gegen 6,10 Mk. kurz vor dem Kriege. Die Grundlohnfestsetzung behütet dem Arbeiter vor dem früheren Schicksal, eventuell einen jämmerlich niedrigen Akkordlohn, trotz großer Anstrengung, ausgezahlt zu erhalten. Dieses so reformierte Gedingehystem mildert auch die großen Lohnunterschiede innerhalb derselben Klasse ganz erheblich. — Als Maßstab für den Gedingehesatz soll eine „Normalleistung“ gelten. Was darunter zu verstehen ist, bestimmt im Zweifelsfalle mit der Betriebsrat. Sowohl die vorgesehene Mitwirkung des Betriebsrats bei der Regelung der Gedinge, wie auch bei dem Ausmaß der Normalleistung bedeutet gegenüber dem früheren Zustand der Autokratie des Betriebsleiters eine solche Demokratisierung im Betriebe, daß es sehr vielen alten und jungen Herren noch fürchtbar schwer ist, sich damit abzufinden. Sie müssen sich aber abfinden. Andererseits dürfen die Arbeiter diese sozialrechtlich wirklich bedeutungsvolle Milderung nicht geringschätzend behandeln, sondern haben für einen unerfüllbaren, dauerhaften gewerkschaftlichen Zusammenschluß aller Kameraden zu sorgen, damit nicht nach und nach das frühere System der Arbeitermissachtung wieder eingeschmuggelt wird! Daß diese Gefahr besteht, ergibt sich schon aus gewissen Auslassungen von Unternehmerorganen. Danach soll der Tarifvertrag den „fleißigen und intelligenten Arbeiter“ hindern, entsprechend seiner „Mehrerleistung“ im Gedinge „mehr“ zu verdienen. Das ist unseres Erachtens noch nicht der Fall, sollte es sich aber anders herausstellen, als wir annehmen, dann steht es den Tarifvertrahenten ja frei, die betreffenden Bestimmungen zu modifizieren. Ueberhaupt muß sich auch aus der Praxis der Bergbauarbeitsverträge erweisen, welcher Reformen sie bedürfen.

Bezeichnend ist, daß diverse „kommunistisch“ orientierte Belegschaften den Unternehmern den Gefallen getan haben, den Tarifvertrag zu verwerfen. Ob das die „fleißigen und intelligenten“ Arbeiter sind, die laut Unternehmerpresse den Tarifvertrag als eine „unwirtschaftliche“ Bindung empfinden? Daß auf den ersten Anblick kein vollkommener Vertrag — gibt es so etwas überhaupt? — zustandekommen konnte, darüber sind wir uns stets klar gewesen. Aber den bergmännischen Tarifvertrag zu verwerfen, heißt praktisch nichts anderes, als dem autokratisch-diktatorischen System der vorrevolutionären Zeit wieder die Wege bahnen. Die das arbeitertun, sind sich zweifellos über die demokratische Umwälzung gerade des bergmännischen Arbeiterrechts durch Tarifverträge so wenig im klaren, wie sie wußten, daß sie dem sozialistischen Gedanken böse misgreditierten durch ihre Sozialisierungssturen à la Dr. Eisenbart. Durch diese kindlich-unstimmigen „Sozialisierungsakte“ im Frühjahr sind dem wahren Sozialismus viele Feinde entstanden und durch die strikte Ablehnung tariflicher Regelung der Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse kann wieder nur den Anhängern des alten Systems Wasser auf ihre Mühle getrieben werden. Das zu verhindern werden sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten angelegen sein lassen. Otto Hue.

Kartelle und Sekretariate.

Das Gewerkschaftskartell Hagen i. W.

sucht zum sofortigen Antritt einen

Gewerkschaftssekretär.

Erforderlich ist eine tüchtige rednerische Kraft, die in Organisation und Agitation durchaus bewandert,

mit der Arbeitergesetzgebung völlig vertraut ist und den Arbeitersekretär vertreten kann. Bewerber, die mindestens 8 Jahre politisch und gewerkschaftlich organisiert sein müssen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 20. Dezember 1919 an das Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften, Hagen i. W., Weststraße 23 I, richten.

Arbeitersekretär für Reichenbach i. V. gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Reichenbach-Myland-Reichshaus hat die Errichtung eines Arbeitersekretariats beschlossen. Hierfür wird ein tüchtiger Sekretär gesucht, der auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung Erfahrungen besitzen muß, vor allen Dingen über rednerische und agitatorische Befähigung verfügt.

Gehalt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Mindestens 5jährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation Bedingung.

Bewerbungen sind bis zum 30. Dezember 1919 an den Vorsitzenden des Kartells Richard Schmidt, Reichenbach i. V., Weststr. 3, zu richten.

Arbeitersekretär für das Siegerland gesucht

Für die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Bezdorf a. d. Sieg wird eine tüchtige Kraft gesucht. Die Bewerber müssen mit sozialpolitischen Gesetzen vertraut sein, organisatorische sowie rednerische Befähigung besitzen.

Bevorzugt werden Bewerber, die bereits einen gleichartigen Posten bekleiden und das Anknüpfungsrecht beherzigen. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerbungen sind bis zum 12. Dezember 1919 an Karl Söhngen Kirchen (Sieg), Siegstr. 11, zu richten. Die Stelle soll möglichst am 1. Januar 1920 besetzt werden.

Andere Organisationen.

Die 23. Jahresversammlung des Hauptverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands

fand am 23. bis 25. November d. J. in Leipzig statt. Es war zugleich die Tagung zum 25jährigen Bestehen des Verbandes, der am 25. November 1894 in Frankfurt a. M. begründet wurde. Dem Hauptverband gingen mehrere Unterverbände voraus, so in Sachsen, Baden, Schleswig-Holstein, Hessen, Thüringen und Elsaß-Lothringen. Das Bedürfnis derselben nach einheitlichem Zusammenwirken und Centralisation führte zur Gründung eines „Centralverbandes von Krankenkassenvereinigungen im Deutschen Reiche“, der später den Namen „Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen“ annahm. Eine kleine Denkschrift gibt ein kurze Uebersicht über die Entwicklung des „Centralverbandes“ von 1894—1911 (von Jul. Fräßdorf), über den „Hauptverband“ von 1912—1919 (von H. Lehmann), über die „Krankenversicherung“ von 1894—1919 (von E. Gräf), sowie eine inhaltreiche Arbeit über „Ortskrankenkassen und soziale Hygiene“ (von Alb. Kohn).

Die Jahresversammlung wurde von dem Vorsitzenden Julius Fräßdorf eröffnet. Er begrüßte die Delegierten, die behördlichen Vertreter und die gewerkschaftlichen Gäste und feierte in längeren Ausführungen das 25jährige Bestehen des Hauptverbandes. Er gedachte der Dahingegangenen und der an der Teilnahme verhinderten Vertreter und würdigte dann die großen Aufgaben, die der Lösung entgegenstehen in der Vereinheitlichung des Kassenwesens, der obligatorischen Familienfürsorge, der Herzfrage und der Regelung der Angestelltenver-

haben zu mehrere große Bergwerksgebiete bzw. Bergbaugruppen umfassenden Tarifverträgen. Die wichtigsten sind: 1. Der am 26. Juli 1919 in Weimar zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Stahlindustrie und den Gewerkschaften der Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Heizer und Maschinenisten und der Metallarbeiter abgeschlossene „Allgemeine Tarifvertrag für die deutsche Stahlindustrie“. 2. Der am 16. Oktober 1919 in Halle zwischen dem Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau (mit 11 Unterverbänden in Mittelpreußen, Thüringen, Sachsen, Braunschweig) und den Gewerkschaften der Bergarbeiter, Maschinenisten und Heizer, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter und Zimmerer abgeschlossenen Tarifvertrag für die Braunkohlenindustrie. 3. Der am 25. Oktober 1919 in Essen zwischen dem rheinisch-westfälischen Zechenverband und den vier Bergarbeiterverbänden abgeschlossene Tarifvertrag für den rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau. Durch diese drei großen Verträge, an deren Zustandekommen die Gewerkschaften aller Richtungen mitwirkten, sind die Arbeitsbedingungen aller Stahlindustriearbeiter (etwa 40 000), mit Ausnahme der elbischen, die der gewaltigen Mehrheit der deutschen Braunkohlenarbeiter (etwa 100 000, die rechtsrheinischen werden gesondert behandelt) und der zirka 430 000 rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergleute in dem Hauptpunkten tariflich geordnet. Ferner bestehen nun schon Tarifverträge mehr oder weniger umfassender Art für die Steinkohlenbergleute in Niederschlesien, am Teister (Dannover), Oberbayern, für die Infrerheinischen Braunkohlenbergleute (Wälder Buchi), für die Mansfelder Erzbergleute, sowie vorläufige Abkommen über Schichtzeiten und Löhne für die Steinkohlenbergleute Oberschlesiens, Sachsens, dem Saar- und Ruhrgebiet (Aachen), für die Erzbergleute in Siegen-Rassau und einige kleinere Bezirke. Der Kattarbeitervertrag ist geründigt, er läuft am 1. Dezember ab; doch sind Erneuerungsverhandlungen im Gange.

Der verfügbare Raum gestattet es nicht, an dieser Stelle die Einzelheiten des neuen Bergarbeiterrechts zu erörtern; nur die Hauptpunkte können skizziert werden. In erster Linie ist natürlich die volle Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation erforderlich gewesen. Die Gewerkschaften besürworteten den „ausschließlichen Verbandverkehr“, also die Nichtbeschäftigung unorganisierter, tarifunsicherer Arbeiter. Im Ruhrgebiet hat man beiderseits eine Erklärung des Reichsarbeitsministers akzeptiert, wonach Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag nur die den (vier) Vertragsgewerkschaften angehörenden Besatzungsmitglieder haben. Die Kaliberbesitzer haben sich bereit erklärt (§ 10 des Tarifs), „Arbeiter, welche sich den Bestimmungen dieses Vertrages nicht unterwerfen, nicht zu beschäftigen“. Den gewerkschaftlichen Funktionären ist gestattet, „gelegentlich der Lohnzahlung die Organisationszugehörigkeit der Besatzungsmitglieder zu prüfen“ (Wückerkontrolle). Das gleiche bestimmt der § 16 im Tarif der Braunkohlenindustrie. Im Ruhrgebiet findet auf einer Reihe Reden die Wückerkontrolle durch die Betriebsräte statt; über eine dahingehende allgemeine Abmachung soll noch beraten werden. Will man nicht, daß der Tarifvertrag durch Elemente ohne Gemeinsinn sabotiert und schließlich durch eine starke Vermehrung der Unorganisierten praktisch illusorisch gemacht wird, dann muß man sich

gegenseitig die Organisationszugehörigkeit garantieren.

Das ist auch ein Prüfling für die Rückhaltlose Anerkennung der Gewerkschaften seitens aller Unternehmer.

Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung der Tarifverträge werden zunächst von dem Betriebsrat (bzw. Arbeiterausschuß) mit der Werkleitung geregelt. Erfolgt hier keine Einigung, so entscheidet die Schlichtungsstelle der zuständigen Untergruppe in der Arbeitsgemeinschaft für den Bergbau. Hier ist also den Betriebsräten schon ein außerordentlich wichtiges Wirkungsgebiet übertragen; man sieht auch hieraus, daß die „Gewerkschaftslogen“ keineswegs gewillt sind, die Betriebsräte beiseite zu schieben. Im Gegenteil, sie sollen sich in sozialrechtlicher und produktionsrechtlicher Hinsicht nur recht praktisch betätigen. Daß sie dies ohne den Rückhalt großer, festgefügtter Gewerkschaften nicht können, versteht sich von selbst.

Die einzelnen Tarifverträge regeln jedoch, zum Teil schon sehr eingehend: Arbeitszeit, Ueberstunden, Neben-, Sonn- und Feiertagschichten, Urlaubstage, Schichtlohnsätze, Bedinge (Wford), Lohntermine, Kindergeld und Wietzuschüsse, Deputatkosten, Versicherung von Gekleid, Bezüge und sonstiges Arbeitszeug, Arbeitsnachweise (paritätische Besetzung), Werkwohnungen, Strafwesen, Sanitäres, Frauenarbeit. Die natürliche Verschiedenheit der Arbeits- und Siedlungsverhältnisse, z. B. zwischen dem Ruhrkohlenbergbau und der meist mitteldeutschen Stahlindustrie, lassen einen Einheitsstarif für den Gesamtbergbau nicht zu. Doch wird wenigstens nach einem für ihn passenden „Nachmentarif“ gestrebt werden müssen.

Die Arbeitszeit ist für die Untertagsarbeiter auf 6 (Arbeitspunkte mit mehr als 28 Grad Celsius) und vorwiegend 7 Stunden bis zu 7½ Stunden (einschließlich ½ Stunde Pause), für die Obertagsarbeiter auf 8 Stunden ohne feste Pausen festgesetzt. Damit haben die im Tarifvertrag arbeitenden deutschen Bergleute tatsächlich schon eine kürzere Arbeitszeit erreicht (bis zu einer Stunde), als ihren ausländischen Berufsgenossen eingeräumt ist. Sonntagsarbeiten, Ueberstunden und Ueberschlägen sind vorgesehen im Falle einer allgemeinen Notlage. Sie werden mit 25 bis 100 Proz. Lohnzuschlag vergütet.

Eine tarifliche Regelung der Löhne, vornehmlich und natürlich der Gedingelöhne, macht bei den eigenartigen Bergbauverhältnissen zweifellos besondere Schwierigkeiten. Aber sie müssen überwunden werden; der Anfang ist gemacht. Das Gedingewesen ist bestehen geblieben, aber sehr bedeutend reformiert worden. Zunächst wird in Streitfällen der Betriebsrat an der Regelung des Gedinges beteiligt, während vordem der Vorgesetzte autoritativ bestimmte. Sodann ist ein nach Bergbauart und Bezirken verschiedener fester „Grundlohn“ auch für die Gedingearbeiter tariflich vereinbart, z. B. im Ruhrgebiet 14 Mk. für Haner. Was er nun im Gedinge erzielt, wird über den Grundlohn hinaus ausgezahlt. Doch darf in diesem Fall der Grundlohn plus Gedingeverdienst den Durchschnittslohn, der im September pro Schicht verdient wurde, plus 3 Mk., während der Dauer des Tarifvertrages nicht unterschreiten. Wenn man nun bedenkt, daß für die Untertags-Schichtlöhne bis zu 24 Mk. Tariflohn vereinbart sind und der Kohlengedingehauer die bestentlohnte Arbeiterkategorie sein soll, dann kann nicht zweifelhaft sein, daß sein Grundlohn mit Gedingeverdienst zusammen nun durchschnittlich erheblich

hältnisse. Daran schlossen sich zahlreiche Begrüßungsansprachen behördlicher Vertreter.

An erster Stelle erstattete der Geschäftsführer des Hauptverbandes, H. Lehmann-Dresden, den Geschäftsbericht. Er bezog sich auf den bereits im „Jahrbuch der Krankenversicherung“ abgedruckten Bericht. Wichtige Aufgaben seien die Erhöhung der Grundlöhne der Versicherten bis auf 20 Mk. sowie die Erhöhung der Gehaltsgrenze der Angestellten. Eine Schadloshaltung der Krankenkassen aus den Lasten der Wochenhilfe konnte erreicht werden, da der Finanzminister keine Mittel dafür übrig habe. Die Verhandlungen mit dem Verband der Berufsgenossenschaften bezüglich des Pauschalzuges für Erlass der Krankenpflegekosten führten zur Kündigung des bestehenden Abkommens, worauf sich der Verband zu entgegenkommenden Vorschlägen bequeme. Die Ausstellungsvereinigung hat für soziale Aufklärung Erfreuliches geleistet; doch wurden ihre Einrichtungen noch zu wenig gewürdigt. Zum Schluß lenkte der Vortragende das Interesse noch auf die Beteiligung der Krankenkassen an der Neuregelung der Steuerfragen. Vom Reichsnotopfer blieben die Kassen frei, doch ist die Frage der Umsatzsteuer noch nicht geklärt.

Von einer Debatte wurde Abstand genommen. Ueber „Tarifliche Vereinbarungen mit dem Leipziger Ärzteverband“ referierte S. Frähdorf-Dresden. Er behandelte dabei besonders die Fragen der Honorierung und des Arztsystems. Das Unhaltbare bei der Arztfrage sei, daß die freie Arztwahl, die der Ärzteverband durchsetzen will, den Kassen mehr Ärzte aufnötige, als sie gebrauchen und bezahlen können. Das Verhältnis zwischen Kassen und Ärzten sei gesetzlich nicht geregelt und schwer zu regeln. Eine vertragliche Regelung sei zu begrüßen. Das Berliner Abkommen bedeute keine Lösung. Seit 20 Jahren fordere der Kassenverband eine Tarifgemeinschaft. Jetzt seien Verhandlungen mit dem Ärzteverband im Gange, und der Vertragsabschluss solle im Dezember in Berlin zustandekommen. Daran sollen alle 5 Kassenverbände beteiligt werden. Bis dahin müßten alle Sonderabmachungen unterbleiben. Das Berliner Abkommen werde nicht aufgehoben, sondern nur geändert und ergänzt. Der unparteiische Vorsitzende soll beibehalten werden, aber nur in Differenzfällen in Aktion treten. Auch der Vertragsausfluß bleibt bestehen, Anstatt eines Centralausschusses wird ein Centraltarifamt für Verurteilungen und Revisionen der tarifamtlichen Entscheidungen eingesetzt, dessen Vorsitzender vom Reichsarbeitsminister ernannt wird. Ein gemeinsames Parlament in Berlin soll über Volksgesundheits- und Fürsorgefragen beraten. Die Arztssysteme bleiben der freien Entscheidung überlassen. Im Prinzip bekannte sich auch der Referent zur freien Arztwahl, wo sie durchführbar sei. Die Dauer des Vertrages sei bis 1923 vorgesehen. Der Ärzteverband habe in der Zulassung von ärztlichen Beratungsstellen, Kliniken, Ambulatorien der Kasse und Fabrikprechstunden Konzessionen machen müssen. Vor allem sei die unterschiedslose Behandlung der Kassenkranken gleich den Privatpatienten zu fordern. Hinsichtlich der Honorierung der ärztlichen Leistungen erklärte sich der Redner für angemessene Teuerungszulagen, doch nicht derartige, daß die Kassen zusammenbrechen. Er ersuchte die Jahresversammlung um die Vollmacht zum Abschluß eines Ärztevertrags, damit endlich Friede zwischen Kassen und Ärzten eintrete.

In der Debatte erklärte sich der Vorsitzende der Leipziger Ortskrankenkasse, O. Pollender, mit

großer Schärfe gegen die f. E. übertriebenen Anforderungen der Ärzte, die den Bestand der Ortskrankenkasse in Frage stellten. Er verlangte eine Rundgebung der Tagung für eine sehr erhebliche Herabminderung der ärztlichen Forderungen. In diesem Sinne stimmte die Jahresversammlung auch der Vollmachterteilung an den Vorstand zu.

Das nächste Referat von H. Lehmann-Dresden bezog sich auf die Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung. Der Redner vertrat die in der nachstehenden, einstimmig angenommenen Resolution aufgeführten Forderungen:

„Der 23. deutsche Ortskrankentag in Leipzig fordert eine alsbaldige Umgestaltung der Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege, die dem sozialen Charakter des neuen Deutschen Reichs gerecht wird und den Wiederaufbau der deutschen Volkskraft gewährleistet. Die Versicherungseinrichtungen müssen zeitgemäß um- und umgestaltet, die Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger wirksam gesteigert werden.

Im einzelnen wird gefordert:

- I. Ausgestaltung der Leistungen:
Sachgemäße Verbesserung der Wochenhilfe,
Einführung einer zweckmäßig gestalteten Familienkrankenpflege.
- II. Ausgestaltung des Umfangs der Versicherung:
Neuregelung der hausgewerblichen Krankenversicherung auf örtlicher oder bezirklicher Grundlage,
Versicherungspflicht der Selbständigen und der Erwerbslosen,
Wegfall aller Befreiungen und Ersatzklassen.
- III. Ausgestaltung der Verwaltung:
Verbesserung der Meldevorschriften,
Recht der Selbstabgabe aller Handverkaufs- und sonstigen Heilmittel durch die Krankenkasse.
- IV. Neuregelung der Beziehungen zu anderen Versicherungsträgern:
Abbürdung der Lasten des Unfallversicherens,
Abbürdung der Lasten des vorbeugenden Heilverfahrens,
Einschränkung des Erbschaftspruchs der Armenverbände.
- V. Umgestaltung der Organisation der Krankenversicherung:
Einheitskassen für jeden Verwaltungsbezirk,
Zwangskassenverbände,
Orts- und Bezirksverbände mit den Trägern der Sozialversicherung und der Wohlfahrtspflege.“

In der Debatte wies der Vertreter der Landesversicherungsanstalten, Reg.-Rat Düllmann-Oldenburg, darauf hin, daß die Reichsversicherungsordnung auch im Interesse der Invalidenversicherung revidiert werden müsse und daß vor allem eine gesunde Finanzierung der Versicherungsangestellten erwartet werden müsse.

Am zweiten Tage fehlten die Verhandlungen mit der Beratung der Frage der Tarifgemeinschaft mit dem Centralverband der Angestellten ein. Der Referent, G. Scholich-Breslau, schilderte die früheren Uebereinkommen und Dienstordnungen und behandelte dann das Zustandekommen des der Jahresversammlung unterbreiteten Vertragsentwurfs. Leider sei derselbe, noch ehe er von der Jahresversammlung beraten werden konnte, von den Angestellten schon wieder beiseite geschoben worden. Der Redner kritisierte, daß die Angestellten weitergehende Sicherungen verlangten und sich trotzdem nicht scheuten, von dem Streikrecht Gebrauch zu machen. Am 23. November d. J. habe der Vertreter des Centralverbandes der Angestellten dem Hauptverbandsvorstand neue Forderungen unterbreitet, die der letztere nicht annehmen konnte. Der Vorstand

empfehl der Versammlung die Zustimmung zu folgenden, vom Reichsfachausschuß der Krankenkassen angestellten aufgestellten Gehaltsstufen:

Die Mindestanfangsgehälter betragen:

	in der Ortsklasse:			
	für die Gruppe:			
	I	II	III	IV
IV (Orte unter 10 000 Einwohnern)	Mk. 3000	2700	2400	2175
II (Orte von 10—50 000 Einwohnern)	" 3150	2850	2550	2 50
III (Orte von 50—100 000 Einwohnern)	" 3300	3000	2700	2400
I (Orte über 100 000 Einwohner)	" 3400	3000	3300	3000

Die Teuerungszulagen müssen mindestens betragen:

	in der Ortsklasse:			
	für die Gruppe:			
	I	II	III	IV
IV	Mk. 1500	1350	1200	1200
III	" 1800	1650	1500	1500
II	" 2100	2000	1800	1800
I	" 2100	2100	2100	2100

Mindestanfangs- und Endgehälter einschl. Teuerungszulagen u. d. Ortsklasse:

	für die Gruppe:			
	I	II	III	IV
IV	4500—6000	4050—5400	3800—4800	3375—4482 ^{1/2}
	= Wochengehälter von 64—115 Mk.			
*) (5600—7800)	(200—7300)	(4700—6800)	(4300—6200)	
III	4950—6525	4500—5925	4050—5325	3750—4875
	= Wochengehälter von 72—126 Mk.			
	(6140—8970)	(5880—8245)	(5405—7820)	(4945—7130)
I	5400—7050	5000—6500	4500—5850	4200—5400
	= Wochengehälter von 80—115 Mk.			
	(7000—9750)	(6500—8875)	(5875—8500)	(5375—7750)
I	6000—7950	5700—7500	5400—7050	5100—6600
	= Wochengehälter von 98—152 Mk.			
	(7280—10140)	(6760—9190)	(6110—8840)	(5590—8060)

In der Debatte wies der Vertreter des Centralverbandes der Angestellten, Giebel-Berlin, die gegen seinen Verband gerichteten Vorwürfe des Referenten zurück. Der der Jahresversammlung vorgelegte Vorentwurf sei ein Mantelentwurf, der noch des Inhalts harre, aber inzwischen infolge des späten Termins der Jahresversammlung doch die eingetretene Teuerung längst überholt sei. Die Not zwinde die Angestellten zu weitergehenden Forderungen. Die von ihm am 23. November ungetreiteten Forderungen seien keine übermäßigen, an denen die Kassen zugrunde gehen könnten. Sie sieht folgende Gehaltsfestsetzungen vor, um deren Annahme er bittet:

Städtelasse:	Anfangseinkommen in der Angestelltengruppe:			
	1.	2.	3.	4.
I über 100 000 Einw.	Mk. 650,—	625,—	575,—	525,—
II 50—100 000	" 600,—	550,—	500,—	450,—
III 10—50 000	" 550,—	500,—	450,—	425,—
IV bis 10 000	" 500,—	450,—	400,—	375,—

Diese Mindestsätze sollen für Verheiratete ohne Kinder gelten.

Ihm entgegnete Fräb Dorf in längerer Rede, daß niemand die Not der Angestellten und ihre Berechtigung zu Forderungen verlasse, aber das teilen sie mit den Versicherten und der ganzen Bevölkerung. Die Kassen hätten auch noch für die Kranken zu sorgen. Die Reserven dürfen nicht zugunsten der Angestellten angegriffen werden. Das Streikrecht sei den Angestellten zuzubilligen, aber wenn sie streiken wollen, müßten sie auf die Vorrechte verzichten, die ihnen die Reichsversicherungsordnung gewähre. An dem Tage, an dem die Kassenangestellten die Arbeit einstellen, beantrage der Vorstand die gesetzliche Aufhebung der Vorrechte der Reichsversicherungsordnung. Der Redner stellte schließlich neue Verhandlungen über die weitergehenden Forderungen der Angestellten in Aussicht, wobei eine Verständigung nicht ausgeschlossen sei. Giebel-Berlin schließt sich dieser

*) Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die entsprechenden Gehaltsätze für Verheiratete ohne Kinder laut Tarifvertrag und dem Arbeitgeberverband deutscher Berufs-genossenschaften, die zum Vergleich herangezogen werden. Die Kinderzulage beträgt 360 Mk. jährlich für jedes Kind.

Hoffnung an und verzichtete daher auf längere Auseinandersetzungen. In der Debatte verjuchten mehrere Vertreter von Sonderverbänden, sowohl der Kassen als auch der Angestellten, sich an den Trägern dieses Tarifwerkes zu reiben; sie wurden aber mit der nötigen Entschiedenheit zurückgewiesen.

Danach behandelte Ab. Kohn-Berlin die Vereinbarungen mit den Landesversicherungsanstalten über das Heilverfahren an der Hand eines von beiden Gruppen ausgearbeiteten längeren Entwurfs, der in 35 Punkten alle zuständigen Fragen regelt. Der Vertreter der Landesversicherungsanstalten, Geh. Reg.-Rat Düllmann sprach in kurzen Ausführungen zu diesem Entwurf, der dann auch die einstimmige Annahme der Jahresversammlung fand.

Es folgte ein Referat von G. Lehmann-Dresden über die Arznei- und Heilmittelversorgung der Krankenkassen. Seine Darlegungen verdichteten sich zu folgenden Leitsätzen, die ebenfalls einstimmig angenommen wurden:

Der 23. deutsche Ortskrankenkassentag in Leipzig lenkt erneut die Aufmerksamkeit der Kassenverwaltungen auf die gewaltig gestiegenen Auswendungen für Arzneien und Heilmittel.

Um einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Kassen entgegenzuwirken, werden die Kassenvorstände dringend ersucht, folgende Maßnahmen zu treffen:

Die Ärzte sind ständig zu einer wirtschaftlichen Verordnungsweise anzuregen. Jeder Widgefährigkeit ist entgegenzutreten.

Die Versicherten sind vor der Ueberschätzung eines übertriebenen Arzneiverbrauchs zu warnen und ihr Verantwortlichkeitsgefühl für eine sachgemäße Verwendung der Kassenmittel zu stärken.

Mit den Apothekern, und anderen Arznei- und Heilmittellieferanten sind Lieferungsbedingungen zu vereinbaren, die der Stellung der Krankenkassen als Großabnehmer und soziale Körperschaften entsprechen.

Wo ausreichende Bedingungen nicht gewährt werden, ist die Selbstabgabe der Handverkaufsmittel, der Verbandstoffe sowie der Heil- und Stärkungsmittel restlos durchzuführen. Sie ist durch Benutzung der Einkaufsgesellschaft deutscher Krankenkassen sicherzustellen.

Von der Gesetzgebung wird gefordert: Die Erzeugung und der Vertrieb von Arzneien und Heilmitteln ist nach gemeinnützigen Grundsätzen zu organisieren. Bis zu deren Durchführung ist den Krankenkassen das Recht der Selbstabgabe aller Handverkaufs- und sonstigen Heilmittel zu gewähren.

Nachdem noch der Geschäftsführer A. Bändig-Berlin über den Versicherungsverein deutscher Krankenkassen berichtet hatte, wurde der Schluß der Tagung mit geschäftlichen Beratungen ausgefüllt.

Am dritten Tage folgten dann noch Verwaltungs- und Rechtsfragen aus der Krankenversicherung und die Besichtigung einiger Einrichtungen.

Wahrheitsliebe des christlichen Keramarbeiterverbandes.

Der Keramarbeiterverband, und vornehmlich dessen Gauleiter Baumgart, verbreitet die Legende in den christlichen Gewerkschaften, der Verbandsvorsitzende Girbig des Centralverbandes der Glasarbeiter, habe 6000 Mk. von den Flaschenindustriellen erhalten. Baumgart geht damit freiben, daß es mit der Vertretung der Arbeiterinteressen des Centralverbandes der Glasarbeiter nicht weit her sein könne. Die Legende mit den 6000 Mk. wird in allen Cen-